



40 Jahre Frauennordination



*Über den Weg der Theologinnen
ins Pfarramt in der Evangelisch-
Lutherischen Kirche in Bayern.*

40 Jahre

Frauenordination



Theologinnen (v.l.o.n.r.u.)

1. *Gertraud Schoen*
2. *Pauline Zeile*
3. *Liesel Bruckner*
4. *Käthe Rohleder*
5. *Hedwig Knappe, geb. Sanwald*
6. *Marianne Pflüger*
7. *Gudrun Diestel*
8. *Ilse Hartmann*
9. *Barbara Dietzfelbinger*
10. *Melitta Müller-Hansen*
11. *Bärbel Mayer-Schärtel*
12. *Gisela Bornowski*
13. *Barbara Kittelberger*
14. *Jacqueline Barraud-Volk*
15. *Edda Weise*
16. *Beate Hofmann*
17. *Silvia Jühne*

Herausgeberin:

Frauengleichstellungsstelle der ELKB, Johanna Beyer,
unter Mitarbeit von Auguste Zeiß-Horbach, München 2015

Wir haben uns bemüht, sämtliche Quellen ausfindig zu machen. Sollte es
dennoch zu falschen Angaben gekommen sein, sind wir für Hinweise dankbar.

Bezugsadresse:

Frauengleichstellungsstelle, Landeskirchenamt
Katharina-von-Bora-Str. 11-13, Postfach 2007 51, 80007 München
Telefon: 089 / 5595-422, Fax: 089 / 5595-8-422, E-Mail: fgs@elkb.de

Gestaltung und Produktion:

Evangelische Medienagentur (ema),
Evangelischer Presseverband für Bayern e. V.
www.epv.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	4
Grußworte	6
80 Jahre Theologinnenkonvent in Bayern – 40 Jahre Frauenordination	10
Gesetze und Bekanntmachungen	20
Einladung zu einer Zeitreise	26
Statistiken	30
Berichte von Theologinnen	32
• Gudrun Diestel Eine kleine persönliche Geschichte	33
• Renate Breit Frau gibt nicht auf	38
• Helga Kern Mein Weg als Theologin	42
„Eine der Ersten ...“ Porträts	46
• Liesel Bruckner Vertrauensvikarin des Theologinnenkonvents	47
• Ilse Hartmann Autobiografischer Lebenslauf	50
• Eva Kotzschmar Titel „PfarrerIn“ mit 93 Jahren	52
• Käthe Rohleder Auf Umwegen zum Pfarramt	54
• Fairy von Lilienfeld Lebenslang neu anfangen	58
• Marianne Pflüger Wir haben gemeutert und gekämpft	62
• Brigitte Enzner-Probst An vielen Orten die Erste	64
• Susanne Kasch Da haben erst mal alle geschluckt	66
• Dorothea Greiner Das Gleichgewicht im Blick	68
• Susanne Breit-Keßler Predigt, Seelsorge, Gespräch	71
Zeittafel	74
Literaturverzeichnis	76
Register: Quellenangaben	78

Vorwort

Frauengleichstellungsbeauftragte



Eine wunderbare Frucht der Reformation ist die Frauenordination. Diese Erkenntnis wuchs sehr langsam. Sie brauchte nahezu 450 Jahre, bis sie in den Kirchenordnungen Fuß fasste und in den Gesetzen zur Ordination von Frauen zur Pfarrerin festgeschrieben wurde.

Deshalb feiern nicht wenige evangelische Landeskirchen jetzt, im Vorfeld von 500 Jahren Reformation, ihre Jubiläen der Frauenordination. Es ist 2015 vier Jahrzehnte her, dass die Evangelisch-Lutherische

Kirche in Bayern den Theologinnen das Pfarramt mit allen Rechten und Pflichten öffnete.

Über den langen Weg ins Pfarramt berichtet Dr. Auguste Zeiß-Horbach, die auf einer Projektstelle der Landeskirche am Lehrstuhl für Kirchengeschichte an der Augustana-Hochschule seit 2011 zur Geschichte und Wirkgeschichte der ersten Theologinnen in Bayern forscht. Ihr möchte ich ganz herzlich danken für ihre Mitarbeit an dieser Jubiläumsschrift. Ohne die Zusage ihres Engagements wäre sie nicht in Angriff genommen worden.

Das Interview mit dem Personalreferenten der Landeskirche, Oberkirchenrat Helmut Völkel, nimmt die letzten 40 Jahre in den Blick, in denen er in unterschiedlichen Funktionen die Entwicklung der ordinierten Frauen in der Landeskirche begleitet und gestaltet hat.

Und dann kommen die Pfarrerinnen zu Wort: Anhand ihrer Beiträge wird deutlich, dass es nicht immer gleich ein herzliches Willkommen war, das den Theologinnen begegnete. Aber die Pionierinnengeneration ließ sich nicht entmutigen.

In dem noch unentdeckten Kontinent „Ordinierte Frauen im Pfarramt und in den Ämtern der Kirche“ waren viele Frauen, „Eine der Ersten“. Nicht wenige wurden selbst Lehrmeisterinnen für die nachfolgenden Frauen. Vollständigkeit ist nicht das Ziel unserer Auswahl, jedoch werden anhand der Porträts markante Fortschritte in der Teilhabe von Frauen am

geistlichen Amt deutlich: Liesel Bruckner, eine der ersten beiden Theologinnen, die ordiniert wurden, steht für diejenigen Theologinnen, die aus dem weiblichen Lebenszusammenhang heraus neue Herausforderungen erkannten und kirchliche Antworten gaben. Trotzdem erhielten sie die vollen Rechte als Pfarrerin oft erst im Ruhestand. Die Lebensgeschichten lassen die Kraft der Berufung erahnen, beispielsweise bei der ersten Theologieprofessorin in Bayern. Daneben ist es die ganz normale Pfarrexistenz, wie die Pfarramtsführung, für die es bei den ordinierten Frauen auch ein „erstes Mal“ gab. Die Theologen in der Verwaltungszentrale waren unter sich, bis 1989 die erste Theologin ins Landeskirchenamt kam – zusammen mit dem neu errichteten „Arbeitsbereich Frauen in der Kirche“ (heute Frauengleichstellungsstelle). Ähnliches gilt für die Dekane, bis 1990 die erste Dekanin nach Münchberg berufen wurde. Vielleicht ein Ausrufezeichen der Geschichte, denn genau in Münchberg wurde 1946 die erste bayerische Theologin eingesetzt.

Nicht alle werden in dieser Broschüre sichtbar. 1992 – in den Jahren, in denen die ersten Pfarrerrinnen Führungsaufgaben übernahmen – gab es im Amt für Jugendarbeit die erste Leiterin einer kirchlichen Einrichtung. 1999, ein Jahr nach dem Abschluss der Dekade „Kirchen in Solidarität mit den Frauen“, wurde die erste Oberkirchenrätin berufen und zur Jahrtausendwende die erste Regionalbischöfin, die seit Dezember 2003 das Amt „Ständige Vertreterin des Landesbischofs“ innehat.

Mit den in dieser Jubiläumsschrift veröffentlichten Lebensgeschichten wird die Geschichte der Frauenordination in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sichtbar. Herzlichen Dank allen, die einen Text- oder Fotoabdruck erlaubt haben. Hinzu kommt eine Auswahl von Gesetzestexten, Statistiken, eine Zeittafel sowie eine Literaturübersicht zum Weiterlesen.



Kirchenrätin Dr. Johanna Beyer

Grußwort

Theologinnenkonvent in Bayern



„Erreichtes feiern – Zukünftiges gemeinsam gestalten“!

Unter diesem Motto feiern drei Konvente evangelischer Theologinnen in der Bundesrepublik Deutschland in diesem Jubiläumsjahr 40 Jahre Frauenordination in Bayern, 80 Jahre Konvent der evangelischen Theologinnen in Bayern und Württemberg und 90 Jahre Konvent evangelischer Theologinnen in der Bundesrepublik Deutschland.

„Ach, Sie sind Pfarrerin?“ – „Evangelisch oder katholisch?“ Die Frauenordination in der Evangelischen Kirche in Deutschland ist eine Selbstverständlichkeit. So selbstverständlich, dass Menschen dieser Gesellschaft sie oft schon auf beide Kirchen beziehen.

Die Geschichte der Frauenordination schreibt sich weiter. Hoffentlich findet sie ihren Weg bis in die letzte lutherische Kirche, die noch keine Frauen im Amt zulässt, und auch in die römisch-katholische Kirche hinein.

„Hoffnung ist die Revolution im Leben“, schreibt die ägyptische Schriftstellerin und Frauenrechtlerin Naval El Saadawi. Die Hoffnung, im Reich Gottes tätig sein zu können, hat Frauen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern das Pfarramt anstreben lassen.

Gemäß dem paulinischen Motto „Und wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und wenn ein Glied geehrt wird, so freuen sich alle Glieder mit“ (1. Kor. 12, 26) sehen wir mit hoffnungsvollen Augen auf die Zukunft unserer Kirche, freuen uns an dem reichen Schatz an Frauen und Männern und an der gut gewachsenen Gemeinschaft, die getragen ist von egalitären Beziehungen in unserer Kirche.

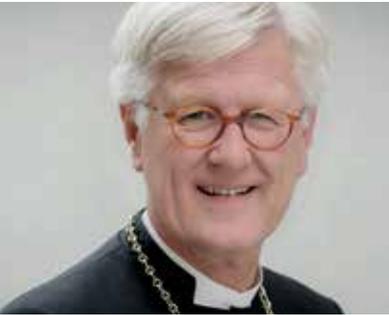
Für den Konvent der evangelischen Theologinnen in Bayern

Cornelia Auers Sabine Meister
Christa Stegenschuster Christine Stradtner D. Tröger

Die Pfarrerinnen des Leitenden Teams: Cornelia Auers, Sabine Meister, Christa Stegenschuster, Christine Stradtner und Dorothee Tröger

Grußwort

Landesbischof



Pfarrerinnen – ein Segen für die Kirche

Dass Pfarrerinnen in unserer Kirche ihren Dienst in Wort und Sakrament tun, ist für mich von Jugend an ganz selbstverständlich. Und es ist für mich kaum vorstellbar, dass es jemals anders war. Doch 40 Jahre Frauenordination sind im Verhältnis zu einer fast 500-jährigen Geschichte der reformatorischen

Kirchen ein recht kleiner Zeitraum, der deutlich macht, wie wenig selbstverständlich die Existenz von Pfarrerinnen in unserer Kirche bis vor wenigen Jahrzehnten war.

Heute kann sich wohl niemand mehr eine Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern ohne Pfarrerinnen vorstellen. Ohne den wertvollen Dienst, den all unsere weiblichen Ordinierten leisten, wäre unsere Kirche nicht nur deutlich ärmer. Es wäre schier unmöglich, die vielen Aufgaben in den Gemeinden und Einrichtungen zu meistern, wenn wir nicht all diese engagierten und kompetenten Pfarrerinnen hätten. Was vor 40 Jahren begonnen hat, ist noch nicht zu Ende.

Es gibt noch protestantische Kirchen auf der Welt, die diesen großen Schatz, den die Frauen für ihre Kirche darstellen, noch nicht entdeckt haben. Mögen auch sie erfahren, welch Segen es ist, wenn Frauen als Predigerinnen und Seelsorgerinnen ihren Dienst am Menschen durch die Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi tun.



Dr. Heinrich Bedford-Strohm

Grußwort

Präsidentin der Landessynode

Dieses Jubiläum ist ein Grund zum Feiern ...

... und zugleich ein wichtiger Meilenstein, denn es war ein harter und steiniger Weg bis zu dem Punkt, an dem wir heute stehen. Ordinierte Frauen sind – so hat es die fünfte Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung gezeigt – ein Markenzeichen der evangelischen Kirche. Die Frauordnung ist also sichtbarer Ausdruck protestantischer Profils. „Hier ist nicht Jude noch Grieche. Hier ist nicht Knecht noch freier Mensch. Hier ist kein Mann noch Weib. Denn ihr seid allzumal einer in Christo Jesu.“ So schreibt Paulus in Galater 3, Vers 28. Ihm schwebt keine geschlechtslose Einheit, sondern eine beziehungsreiche Differenzkultur innerhalb der Kirche Jesu Christi vor. Unsere Kirche gewinnt durch die unterschiedlichen Ausdrucksmöglichkeiten von Frauen und Männern im geistlichen Amt an Charisma.

Diese Erkenntnis, dass uns Vielfalt bereichert, ist eine Frucht der vergangenen 40 Jahre – obwohl Differenz zu Differenzen führen kann, obwohl widersprüchliche Sichtweisen Konflikte auslösen können, obwohl neu und vielleicht erstmals darüber nachgedacht werden muss, wie unterschiedliche – auch sexuelle – Lebensformen theologisch und ethisch zu beurteilen sind.

Ich habe einen Wunsch für die kommenden zehn Jahre: Möge die Gemeinschaft der hauptamtlich in unserer Kirche arbeitenden Männer und Frauen so gut und so attraktiv sein, dass immer mehr Frauen motiviert werden, sich auf Leitungssämer in der Kirche zu bewerben! Und möge die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen in der Kirche bald kein Thema mehr sein!



Dr. Annekathrin Preidel



80 Jahre

Theologinnenkonvent in Bayern –

40 Jahre

Frauenordination



Nicht mit der Schürze dienen, sondern mit dem Wort

80 Jahre, ein ganzes Menschenleben – dieses Jubiläum feiert der Konvent Evangelischer Theologinnen in Bayern im Jahr 2015. Gelegenheit für Auguste Zeiß-Horbach, zurückzublicken: 1935 schlossen sich die ersten bayerischen Theologinnen zusammen, um ihre Interessen gegenüber der Kirchenleitung zu vertreten. Vierzig Jahre später, 1975, war es soweit. Endlich konnten auch in Bayern Frauen ordiniert werden und Pfarrämter leiten.

Wer sich mit der Geschichte der Theologinnen beschäftigt, gewinnt interessante Einblicke. Das gilt für alle, die sich in der Kirche engagieren, ob Mann oder Frau. Die heutige Diskussion über das Verhältnis der Geschlechter, über das Berufsbild der Pfarrerinnen und Pfarrer und die Bedeutung des Priestertums aller Gläubigen hat einen Teil ihrer geschichtlichen Wurzeln in einem Prozess, der zu Beginn des 20. Jh. angestoßen wurde. Die Frage, ob Frauen ordiniert werden können, betraf die Anthropologie, die Ekklesiologie und die Ethik. Die Lehre von den Schöpfungsordnungen und vom geistlichen Amt, aber auch der Ordinationsbegriff wurden hinterfragt. Ganz fundamental ging es jedoch auch um die Schriftauslegung: Wie konnte man an der Autorität des Wortes Gottes festhalten angesichts der Erkenntnis der Zeitgebundenheit biblischer Texte?

Kirche in Not

Die Gegner der Frauenordination hatten verschiedene Anliegen: Die einen wollten schlicht das bisherige Verhältnis der Geschlechter, wie es sich in der Ordnung der Gesellschaft und der Kirchen widerspiegelte, beibehalten. Eine umfangreichere Begründung der akademischen Theologie entfiel. Es schien „schöpfungsmäßig“ selbstverständlich zu sein, dass öffentliche Leitungämter, ob im Staat oder in der Kirche, dem „Wesen der Frau“ nicht gemäß waren. Betont konfessionell-lutherische Gruppen verwiesen darauf, die Frauenordination widerspreche Schrift und Bekenntnis. Manche neigten zu einer biblizistischen Auslegung. Andere konstruierten in Anlehnung an Peter Brunner aus biblischen Belegstellen die Vorstellung, eine von Gott gegebene Ordnungsstruktur gebiete den Frauen die Unterordnung. Sie verstanden das geistliche Amt als Hirtenamt, dessen Amtsträger Christus repräsentiert. Einer Frau stand dies nach ihrer Auffassung nicht zu. Die Hochkirchler unter ihnen betonten zudem die „2000-jährige Tradition der Kirche“ und die Übereinkunft der Kirchen der Ökumene. Bis zum Jahr 2014, als Margot Käßmann die Ordination von Frauen als Konsequenz der reformatorischen Tauftheologie bezeichnete, war es ein langer Weg.

Doch zurück zu den Anfängen: Um 1900 begannen Frauen in Deutschland, Evangelische Theologie zu studieren. An der bayerischen Evang.-Theol. Fakultät Erlangen immatrikulierte sich erstmals 1919 eine Studentin.

Wer waren diese Frauen? Sie studierten Theologie, obwohl sie von den Kirchen zunächst nicht zu den Prüfungen zugelassen wurden. Sie wählten ein Fach, das ihnen keine Existenzsicherung bot, weil es noch kein Berufsbild gab. Das Pfarramt stand nur Männern offen.

Die Theologiestudentinnen hatten ein klares Ziel vor Augen. Sie wollten ihrer Kirche dienen, aber nicht mit der „Schürze“, wie die Diakonissen, sondern mit dem Wort, ähnlich wie die Pfarrer. Es waren intelligente, an einer Auseinandersetzung mit der Theologie interessierte Frauen. Durch Mitarbeit in ihrer Kirchengemeinde, durch den Religions- und Konfirmandenunterricht

Die Theologiestudentinnen hatten ein klares Ziel vor Augen. Sie wollten ihrer Kirche dienen.

war ihr Interesse an der Theologie geweckt worden. Sie nahmen die Bibel als Heilige Schrift, als Wort Gottes ernst und überlegten, wie das „Amt der Theologin“ aussehen könnte, damit es Gottes Willen

entsprach. Diese jungen Frauen sahen das „Ein-Mann-Pfarramt“, also das bisherige System der Kirche, kritisch. Sie waren der Auffassung, die Kirche der Gegenwart befinde sich in einer Notlage. Als theologisch gut ausgebildete Frauen wollten sie dazu beitragen, dass die Verkündigung auch Menschen ansprach, die mit den herkömmlichen Pfarramtsstrukturen nicht erreichbar waren. Ehrenamtliche oder theologisch gering ausgebildete Frauen reichten ihrer Ansicht nach für diese Aufgabe nicht aus.

Waren es besonders progressive Frauen, die den ungewöhnlichen Schritt ins Theologiestudium wagten? Man irrt, wenn man das annimmt. Deutschlandweit gab es in den 1920er-Jahren nur wenige Theologinnen, die das Recht auf Führung eines Pfarramts forderten und dies nicht nur theologisch, sondern auch emanzipatorisch begründeten. Bayerische Theologinnen vertraten diese Auffassung nicht. Sie kamen aus einem eher konservativen kirchlichen Umfeld. In ihrer Denkschrift aus dem Jahr 1938 lehnten sie das Argument der Gleichberechtigung für ihre Forderung nach einem „Amt der Theologin“ ab: „Dabei sind frauenrechtliche und männerrechtliche Gesichtspunkte ausgeschlossen; man kann weder sagen: weil die Frau heute in allen Berufen steht, steht ihr auch das Amt der Theologin offen, noch: Verkündigung ist allein Sache der Männer.“¹ Doch trotz ihrer konservativen Grundhaltung waren sie innovativ und durchbrachen Schranken, die bis dahin als unveränderlich galten. Die Errungenschaften der Frauenbewegung, insbesondere den Zugang zum Studium, nutzten sie bereits selbstverständ-

lich, während die sie umgebende akademische „Männerwelt“ sich daran erst gewöhnen musste.

„Undenkbar Konsequenzen!“

Vergleichsweise früh, seit 1921, ließ die bayerische Landeskirche Frauen zu beiden Theologischen Examina zu. Doch wurden die Absolventinnen nicht als Pfarramtskandidatinnen übernommen. Die Suche nach einer Anstellung gestaltete sich schwierig. Nach dem Willen der Landeskirche sollten junge Frauen, die ihrer Kirche dienen wollten, Diakonissen werden. Die meisten Theologinnen arbeiteten als Religionslehrerinnen oder Katechetinnen, in der Jugendarbeit oder beim Bayerischen Mütterdienst. Manche mussten sich eine fachfremde Arbeit suchen. 1929 traten gleich vier Frauen zum bayerischen Theologischen Examen an. Einer der Prüfer, ein humorvoller Pfarrer, griff die Thematik in einem ironischen Gedicht auf. Es zielte vermutlich in erster Linie auf die Ratlosigkeit der Kirche angesichts der „Schwemme“ an weiblichen Kandidaten. Hier ein kleiner Ausschnitt:

*„[...] Heute steigen junge Damen
Selbst zu Ansbach ins Examen.
Damals Mädchenherzen tattern,
Heut' studieren sie Heim und Schlatter,
Dialektische Theologie
Treiben ganz begeistert sie. [...]*

*Solche Pfarrersweiblichkeiten
Muß man unbedingt vermeiden!
Hätten doch derlei Tendenzen
Undenkbar Konsequenzen!
Wenn die Landeskirche trüge
Völlig feminine Züge!
Wenn als vierten Kreisdekan
Stellte eine Frau man an!“²*

Wegen der geringen Arbeitsmöglichkeiten wechselten einige Theologinnen in Landeskirchen, die seit 1926/27 Vikarinnengesetze verkündeten. Als „Vikarinnen“ konnten sie dort im geistlichen Amt mitarbeiten. Der Titel verweist



Einzug der Theologinnen beim Jubiläum 75 Jahre Theologinnenkonvent in Bayern 2010 (zugleich 35 Jahre Frauenordination).

auf die untergeordnete Stellung. Statt der Ordination war eine Einsegnung vorgesehen. Predigt und Sakramentsverwaltung blieben den Pfarrern vorbehalten. Für Sonderaufgaben, z.B. Seelsorge in Frauengefängnissen, gab es Ausnahmeregelungen.

Die bayerische Landeskirche wollte das Amt der Vikarin nicht einführen. Im September 1935 entschlossen sich daher zehn Theologinnen zur Gründung des bayerischen Theologinnenkonvents. Einige von ihnen waren bereits Mitglied im Verband Evangelischer Theologinnen Deutschlands, der 1925 gegründet worden war. Die Entstehung des Konvents fällt in die Zeit des Nationalsozialismus, in der die evangelischen Kirchen in ihrer Haltung gegenüber der herrschenden Ideologie sowie, daraus folgend, in ihren Leitungsstrukturen gespalten waren. Die meisten Theologinnen hielten sich zur Bekennenden Kirche.

Das „Amt der Theologin“

1938 entstand als Gemeinschaftsarbeit die bereits erwähnte Denkschrift des bayerischen Theologinnenkonvents. Der Landeskirchenrat wurde aufgefordert, ein „Amt der Theologin“ zu schaffen. Elisabeth Haseloff, damals Theologiestudentin in Erlangen, reichte einen der Vorentwürfe ein. Ebenso wie ihre späteren Beiträge zur Frauenordination zeichnen sich ihre Ausführungen durch eine klare Gedankenführung aus. Haseloff versuchte, das

Besondere des Theologinnenamts zu fassen, indem sie es in Beziehung zum Amt der Diakonisse und zum Pfarramt setzte. Das Amt der Theologin sei wie das Amt der Diakonisse – im Unterschied zum Pfarramt – für einen bestimmten „Ausschnitt“ der Gemeinde zuständig. Doch sei die Aufgabe der Theologin, anders als die der Diakonisse, die Verkündigung, vergleichbar dem Dienst der Pfarrer: „Aber es ist der gleiche Dienst, in dem wir als des Pfarrers ‚Gehilfin‘ arbeiten wollen.“³

Haseloff, seit 1959 Pastorin in Lübeck, vertrat die lutherischen Theologinnen des deutschen Theologinnenverbands in der Nachkriegszeit gegenüber der VELKD. 1963 äußerte sie sich zum Amt der Pastorin. Aufgrund der Reflexion eigener Erfahrungen hatte sie ihre Position weiterentwickelt: „Die eigentliche innere Last, die Mühsal des Amtes, aber wird auch nicht mit größerer physischer Kraft bewältigt, sondern aus anderen Kraftquellen, die den Männern nicht besser zugänglich sind als den Frauen. [...] Wenn der Bruder oder die Schwester im anderen gesucht wird, dann ist es auch für ein Gemeindeglied nicht entscheidend, wer das Amt innehat, sondern nur, wie es verwaltet wird, und wenn die Predigt in der Woche den Raum bekommt, der ihr zukommt, dann entsteht die hörende Gemeinde, die durch Jahre hindurch stetig wächst.“⁴

Die bayerischen Theologinnen konnten sich keine Hoffnung auf das Amt des Pfarrers machen.

Doch zurück ins Jahr 1938: Die endgültige Fassung der Denkschrift des bayerischen Theologinnenkonvents wirkt auf heutige Leserinnen und Leser möglicherweise befremdlich. Sie ist zurückhaltend formuliert und bleibt bei der Interpretation derjenigen Bibelstellen, die den Frauen nach herkömmlicher Auslegung das Predigtamt untersagten, konservativ: „Das Amt der Theologin ist abzugrenzen gegen das Pfarramt. Das Pfarramt ist öffentliches Amt und umschließt die Verkündigung an die Gesamtgemeinde und die Leitung der Gemeinde auch als einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Beides steht der Frau bei geordneten Verhältnissen nicht zu, weil es ihrem Wesen nicht entspricht.“⁵

Dennoch war das Auftreten der bayerischen Theologinnen innovativ. Sie studierten Theologie in einer Außenseiterposition. Sie konnten sich keine Hoffnung auf das Amt des Pfarrers machen. Durch ihr Studium zwangen sie die Kirchenleitung, sich mit der „Theologinnenfrage“ auseinanderzusetzen. Durch ihre praktische Tätigkeit konnten Gemeindeglieder erstmals Frauen

erleben, die geistliche Aufgaben auf der Basis einer fundierten, akademischen Ausbildung ausübten. Die Theologinnen selbst sammelten Erfahrungen in Teilbereichen des geistlichen Amtes, als Katechetinnen oder Helferinnen im Pfarramt, in der Jugend- und Frauenarbeit und in der Kranken- und Gefangenenseelsorge. Dort durften sie in Notfällen auch predigen oder das Abendmahl reichen. Eine stellvertretende Pfarramtsführung durch Theologinnen während des Kriegs gab es allerdings in Bayern nicht. Die Kirchenleitung hatte sich dagegen entschieden. In anderen Landeskirchen war dies möglich. Dort konnten Theologinnen erstmals grundlegende Erfahrungen im vollen Amt sammeln. Ebenso hatten die Gemeindeglieder die Möglichkeit, das bis dahin für viele „Unvorstellbare“, eine Pfarrerin, zu erleben. Aus den Gemeinden kamen positive Rückmeldungen.

Doch gab es auch in Bayern in abgelegenen Gegenden sowie in der Diaspora während der Kriegszeit Freiräume. In verwaisten Gemeinden übernahmen einzelne Theologinnen, unter ihnen Pfarrfrauen, Aufgaben, die normalerweise ein Pfarrer ausübte. Dies erschien ihnen wie den Gemeindegliedern schlicht als Gebot der Stunde.

Ungenutztes Potenzial weiblicher Arbeitskräfte

Der Zweite Weltkrieg führte zum Mangel an kirchlichen Mitarbeitenden. Auch der Kampf um die Bekenntnisschulen hatte hierzu beigetragen. Die bayerische Kirchenleitung konnte auf die Theologinnen nicht mehr verzichten. Einzelne Religionslehrer und Theologen in leitender Funktion hatten bereits seit Längerem auf das ungenutzte Potenzial der weiblichen Arbeitskräfte hingewiesen. Ende 1944 verkündete die Evang.-Luth. Kirche in Bayern ihr erstes Vikarinnengesetz. Ähnlich wie in der Kirche der altpreußischen Union war nun die Mitarbeit von Theologinnen im geistlichen Amt möglich, unter Ausschluss von Predigt und Sakramentsverwaltung. Damit war deutlich: Das Amt der Vikarin war nicht das Pfarramt. Es sollte der „schöpfungsmäßigen“ Bestimmung der Frau entsprechen. Im Dezember 1946 wurde Gertraud Schoen als Erste der bayerischen Theologinnen im oberfränkischen Münchberg eingesetzt.

Mit Inkrafttreten des Vikarinnengesetzes wurde der Theologinnenkonvent zur Standesvertretung. Vertrauensvikarin Liesel Bruckner war nun die offizielle Kontaktperson zwischen dem Konvent und dem Landeskirchenrat. Ab 1970 wurde diese Aufgabe vom Leitenden Team des Konvents übernommen.

Die Arbeit des bayerischen Theologinnenkonvents war auch nach 1944 sehr wichtig. Wie Landesbischof Meiser lehnte auch sein Nachfolger, Hermann Dietzfelbinger, die Ordination von Frauen ab, ebenso lange Zeit der Landeskirchenrat. Als zu Beginn der 1960er-Jahre die ersten Landeskirchen Pastorinnengesetze verkündeten, wanderten bayerische Theologinnen ab. Denn in Bayern bewegte sich nichts.

Landesbischof Dietzfelbinger machte zwar die „Theologinnenfrage“ zu einem seiner Hauptthemen. Jedoch stand sein Ziel konträr zu den Wünschen der Theologinnen. Sie forderten die Sakramentsverwaltung, um ihre Aufgaben sinnvoll erfüllen zu können. Dietzfelbinger dagegen wollte das Amt der Vikarin klar vom Pfarramt unterschieden wissen.

Seit 1958 waren erstmals zwei Frauen in der Landessynode: Liselotte Nold und Ingeborg Geisendörfer. Nold, in leitender Funktion beim Bayerischen Mütterdienst tätig, beantragte 1961 die Einrichtung eines Theologinnenausschusses, an dessen Arbeit einzelne Theologinnen beteiligt wurden. Der Konvent arbeitete an einer neuen Denkschrift. Ende der 1960er-Jahre wurde die synodale Diskussion durch den reformorientierten Arbeitskreis Evangelische Erneuerung vorangetrieben.

Doch auch die Gegner der Frauenordination machten auf ihre Argumente aufmerksam und fanden Gehör. Es entstand die Befürchtung, bestimmte lutherisch-konfessionelle Gruppen könnten sich aus Protest von der Landeskirche trennen.

„Gleichbegnadung“ der Frauen

1970 beschloss die Landessynode ein neues Theologinnengesetz. Es erlaubte die Sakramentsverwaltung im Dienstbereich für Pfarrvikarinnen mittels einer Beauftragung. Der Kompromiss stellte keine Seite zufrieden. Bereits 1972 wurde die Novellierung gefordert. Bis zum Beschluss des „Kirchengesetzes zur Berufung der Theologin zum Dienst des Pfarrers“ im Herbst 1975 waren noch drei Jahre engagierter, synodaler Arbeit nötig. Der Theologinnenkonvent wurde einbezogen. In den Synodalverhandlungen wurde das Argument der Gleichberechtigung von manchen bewusst gemieden. Stattdessen war von „Gleichbegnadung“ die Rede. Man wollte die Frauenordination theologisch überzeugend begründen, statt sich eines säkularen Arguments zu bedienen. Zudem wollte man den Gegnern den Wind aus den Segeln nehmen. Sie warfen der Kirche angesichts der sich wandelnden Rollenbilder von Mann

und Frau Anbiederung an den Zeitgeist vor. Landesbischof Dietzfelbinger verkündete 1974 seinen Rücktritt zum Mai 1975. Die Entscheidung der bayerischen Landeskirche für die Frauenordination hielt er auch im Alter noch für den falschen Weg.

Am 4. April 1976 wurden Liesel Bruckner und Käthe Rohleder als Erste der bayerischen Theologinnen an ihren jeweiligen Wirkungsstätten, Amberg und Fürth, ordiniert.

Käthe Rohleder hatte bereits in den 1950er-Jahren vergeblich ihre Ordination beantragt. Liesel Bruckner war in ihren Forderungen zurückhaltender. Jedoch hielt auch sie die Sakramentsverwaltung für unabdingbar. Im Grunde ging es allen Theologinnen um das Herzstück des geistlichen Amtes, auch wenn sie das Pfarramt nicht forderten.

Liesel Bruckner begründete ihren Ordinationsantrag mit den gleichen Worten wie ihren Antrag auf Einsegnung von 1947: „Gottes Wort, das in der Heiligen Schrift aufgezeichnet ist und im evang.-luth. Bekenntnis rein und lauter bezeugt wird, ist mir Richtschnur meines Lebens und Inhalt meiner Verkündigung.“⁶ Damit machte sie deutlich, dass für sie mit ihrer Ordination nichts grundlegend Neues geschah. Zeitlebens deutete sie ihre Einsegnung als Stärkung und Zuspruch Gottes in ihrem Amt. Der zuständige Dekan kommentierte: „So wie ich Frau Bruckner kennengelernt habe, schlägt in diesen knappen Sätzen das Herz ihres Dienstes, und sie hat das, was sie so knapp formulierte, in einem langen Leben als Pfarrvikarin Tag für Tag praktiziert und unter Beweis gestellt. Darum kann hier auf eine ausführliche Erörterung verzichtet werden. Diese Erörterung schrieb ihr Leben selbst.“⁷

„Das Wichtigste ist Solidarität“

Rohleders Dekan befürwortete ihre Ordination, indem er ihr bisheriges Wirken würdigte: „Pfarrvikarin Rohleder hat das theologische Studium in der Nachkriegszeit unter widrigsten Umständen und Bedingungen durchgeführt und die Examina mit Erfolg abgelegt. Sie hat mit großer Liebe und Treue den Dienst der theologisch gebildeten Frau in ihrem Aufgabenbereich versehen. Besonders hervorzuheben ist ihr Dienst in den Schulen und Krankenanstalten sowie in dem ‚Heim für Mutter und Kind‘ des Deutsch-Evang. Frauenbundes. Als Redaktionsleiterin des Fürther ‚Monatsgruß‘ hat sie sich außerordentlich engagiert. Darüber hinaus ist sie ein guter Geist im Pfarrkapitel Fürth.“⁸ 1986 antwortete Rohleder auf die Frage, wo ihr Platz in der Emanzipations-

bewegung sei: „Ich komme aus der Praxis. Als wir angefangen haben, ohne jede Unterstützung eine Zuflucht für Alleinstehende, Schwangere und junge Mütter aufzubauen, da waren wir schon kämpferisch. Die völlige Abkopplung vom Mann im feministischen Sinn kann allenfalls eine Übergangslösung sein. An der Partnerschaft führt kein Weg vorbei. Emanzipation verstehe ich als Verbindung von Freiheit und Verantwortung. Das Wichtigste dabei ist die Solidarität. Es gibt kein System. Natürlich bin ich mit meinen Vorstellungen wie andere auch angeeckt. Doch ich lasse mich gern kritisieren, weil ich Kritik im positiven Sinn verwerten kann.“⁹

Mit Einführung der Frauenordination wurde der Pfarrerverein zur Standsvertretung der Theologinnen. Damit stellte sich die Frage, ob der Konvent noch nötig war. Würde er gar zu einem „Seniorenclub“ werden? Nach längerer Diskussion entschied man sich 1976, auf freiwilliger Basis weiter zu bestehen, um die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Lage zu beobachten, ein Forum zu bieten für Fragen, die Frauen im kirchlichen Dienst betrafen, und mitzuhelfen, „ein eigenständiges Berufsbild der Pfarrerin zu entwickeln, das keine bloße Nachahmung des Pfarrerberufsbildes darstellt“.¹⁰ Das dritte Ziel erinnert an das Anliegen der ersten Theologinnengeneration, durch eine Strukturreform vom „Ein-Mann-Pfarramt“ wegzukommen. Seit Ende der 1980er-Jahre setzte sich der Konvent für die Abschaffung des Vetoparagrafen ein, der 1975 eingeführt worden war, um die Zustimmung der Synode zur Frauenordination zu erreichen und eine Spaltung zu verhindern. Demnach musste eine Pfarrstellenausschreibung auf Männer beschränkt werden, wenn ein Pfarrer, der in der gleichen Gemeinde tätig war, dies verlangte. 1996 wurde der Paragraph mit Wirkung vom 1. Januar 1998 abgeschafft. Seit 1989 setzte sich auch der neu geschaffene „Arbeitsbereich Frauen in der Kirche“, die Frauengleichstellungsstelle, für die Anliegen der Theologinnen ein.

Zum 20-jährigen Bestehen der Frauenordination im Jahr 1995 schrieb der Konvent: „Wir schauen zurück und sind dankbar für alle Solidarität, die wir auf diesem Weg erfahren haben. Wir wollen aber auch die Leiden, Kämpfe und Widerstände nicht vergessen, die auf diesem Weg zum Pfarramt für Frauen lagen. An manchen stoßen wir uns immer noch. Nicht zuletzt möchten wir unsere Sehnsucht nach einer vom Geist erfüllten Kirche und nach einer lebenswerten Zukunft für alle deutlich machen und uns dabei von Joel 3 inspirieren lassen.“¹¹

Bekanntmachungen und Gesetze



Rechtssetzungen bilden gesellschaftliche und kirchliche Entwicklungen ab und treiben diese auch voran, indem sie Realitäten fixieren. Kirchliche Gesetzgebung bezieht darüber hinaus ihre theologische Grundlage mit ein.

1929

**Bekanntmachung. Betreff:
Weibliche Theologiestudierende**

In den letzten Jahren haben sich eine größere Zahl von Töchtern evangelischer Familien dem Studium der Theologie zugewandt. So erfreulich diese Tatsache vom kirchlichen Standpunkt aus gesehen auch ist, so muß doch darauf aufmerksam gemacht werden, daß ein irgendwie nennenswerter Bedarf an Theologinnen in unserer Landeskirche nicht besteht und daß nur in ganz besonders gelagerten seltenen Ausnahmefällen auf Anstellung im kirchlichen Dienst gerechnet werden kann. Evangelische Töchter, die ihrer Kirche dienen wollen, werden in erster Linie auf den Diakonissenberuf aufmerksam gemacht.

München, den 21. Nov. 1929. Ev.-Luth. Landeskirchenrat I.V. D. Gebhard. In: AbiELKB 16 (1929), Nr. 23, 85.

1935

**Bekanntmachung. Betreff:
Studentinnen der Theologie**

Nach Beschluß des Landeskirchenrats vom 26. Nov. ds. Js. werden in Zukunft Studentinnen der Theologie zu den theologischen Prüfungen der Landeskirche nicht mehr zugelassen. Unter Hinweis auf die Verordnung Nr. 11164 vom 21. Nov. 1929 (Kirchl. Amtsblatt 1929, S. 85) stellen wir fest, daß den gegenwärtig

noch im Studium begriffenen Studentinnen der Theologie der Zugang zu den theologischen Prüfungen der Landeskirche offen bleibt, wenn sie mit ihrer Meldung zur Prüfung die schriftliche Erklärung abgeben, daß sie sich bewußt sind, durch die erfolgreich abgelegte Prüfung einen Anspruch auf Anstellung nicht zu erwerben. Im übrigen ist für alle Studentinnen der Theologie die Möglichkeit der Fakultätsprüfung weiterhin gegeben. Wir ersuchen die Dekanate, die in ihrem Kirchenbezirk wohnhaften Studentinnen der Theologie über vorliegende Verordnung zu unterrichten.

In: AbiELKB 22 (1935), Nr. 30, 157.

1939

**Bekanntmachung. Betreff:
Studentinnen der Theologie.**

Unsere Entschliebung vom 28. Nov. 1935 Nr. 11271 (Kirchl. Amtsblatt 1935, S. 157) bezeichneten Betreffs wird hiermit aufgehoben.

München, den 24. März 1939. Evang.-Luth. Landeskirchenrat. D. Meiser.

In: AbiELKB 26 (1939), Nr. 10, 53.

1944

Kirchengesetz über das Dienstverhältnis der Vikarinnen (Vikarinnengesetz) [in Auszügen].

§ 1 Zur Mitarbeit im geistlichen Amt können Frauen berufsmäßig im Dienst der Landeskirche angestellt werden.

§ 2 I. Die (Pfarr-)Vikarinnen sind befugt: 1. zur Wortverkündigung a) im Kindergottesdienst, b) in Bibelstunden und Andachten vor Frauen und Mädchen, c) im Religionsunterricht und in der kirchlichen Unterweisung, vor allem an der weiblichen Jugend, d) in der Seelsorge an Frauen, Müttern und an der weiblichen Jugend; 2. zur Wahrnehmung besonderer kirchlicher Aufgaben; 3. zur Mitwirkung bei der Erledigung der pfarramtlichen Geschäfte.

II. Die (Pfarr-)Vikarinnen sind demgemäß nicht befugt: 1. zur Wortverkündigung im Gemeindegottesdienst (Liturgie und Predigt), 2. zur Verwaltung der Sakramente, 3. zu Amtshandlungen, die herkömmlich den Geistlichen übertragen sind. [...]

§ 4 1. Für die von den Bewerberinnen abzulegende theologische Aufnahmeprüfung gilt die allgemeine Prüfungsordnung mit der Maßgabe, daß eine besondere pädagogische und katechetische Vorbildung nachzuweisen und an Stelle einer Predigt eine Bibelstunde auszuarbeiten ist. Vor der Prüfung hat die Bewerberin eine ausreichende Fertigkeit in Stenographie und Maschinenschreiben sowie in der Regel entsprechende musikalische Kenntnisse nachzuweisen. [...]

4. Für die Anstellungsprüfung gilt die allgemeine Prüfungsordnung mit der Maßgabe, daß an Stelle einer Predigt eine

Bibelstunde auszuarbeiten ist. [...]

§ 5 1. Mit der Aufnahme in die Liste der Vikarinnen (§ 3 Ziff. 1d) wird die Dienstbezeichnung ‚Vikarin‘ erworben. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Liste besteht nicht. 2. Mit dem Bestehen der Anstellungsprüfung wird die Dienstbezeichnung ‚Pfarrvikarin‘ erworben.

§ 6 1. Die Vikarinnen werden nach einer angemessenen Bewährungsfrist nach der Ordnung in Anlage 1 durch den zuständigen Kreisdekan eingeseget.

2. Über die Einsegnung wird eine Urkunde ausgestellt. [...]

§ 18 1. In den ersten sieben Dienstjahren haben die Pfarrvikarinnen Anspruch auf die Besoldung eines Hilfsgeistlichen mit eigenem Haushalt und auf freie Wohnung (ohne Ausstattung) oder angemessenen Wohnungsgeldzuschuß für Unverheiratete. [...] 2. Die in einer ständigen Stelle angestellten Pfarrvikarinnen erhalten 80 v. Hdt. des Grundbezuges eines Geistlichen auf ungehobener Pfarrstelle nebst freier Wohnung oder Wohnungsgeldzuschuß einschl. der Vorrückungen. [...]

§ 23 Mit der Verehelichung endet das Dienstverhältnis der (Pfarr-)Vikarin. [...]

In: AblELKB 31 (1944), Nr. 18, 55-60.

1954

Kirchengesetz über die Änderung des Vikarinnengesetzes vom 9. Oktober 1944.

In: AblELKB 41 (1954), Nr. 9, 45f; vgl. ebd.,
Nr. 12, 66–68.

1970

Kirchengesetz über die Änderung des Art. 8 der Verfassung der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

*§ 1 (1) In Artikel 8 der Verfassung der
Evang.-Luth. Kirche in Bayern wird der
neue Absatz II eingefügt:*

*„Aufgrund einer besonderen Berufung
und Lehrverpflichtung kann kirchlichen
Mitarbeitern der Auftrag zu Predigt-
dienst und Sakramentsverwaltung für
einen bestimmten Dienstbereich über-
tragen werden. Das Nähere wird durch
Kirchengesetze geregelt. Soweit diese
Gesetze die Voraussetzungen sowie
Art und Umfang des Auftrages festle-
gen, bedarf es der Zustimmung von zwei
Drittel der Abgeordneten.“ [...]*

In: AblELKB 57 (1970), Nr. 22, 240.

Kirchengesetz über das Dienstver- hältnis der Theologinnen (Theolo- ginnengesetz)

*§ 1 (1) Die Evang.-Luth. Kirche in Bay-
ern ruft Theologinnen zur Mitarbeit im
geistlichen Amt. (2) Die Theologin steht
zur Evang.-Luth. Kirche in Bayern in
einem Dienst- und Treueverhältnis. [...]*

*§ 6 (1) Unmittelbarer Vorgesetzter ist
der Pfarramtsvorstand oder der Leiter
der Dienststelle, soweit der Landeskir-
chenrat nichts anderes bestimmt. [...]*

*§ 13 (1) Die Pfarrvikarin wird auf ihren
Antrag durch den zuständigen Kreis-
dekan nach der agendarischen Ordnung
eingesegnet.*

*§ 15 (1) Mit der Ernennung zur Pfarr-
vikarin auf Lebenszeit ist die Verleihung
einer Planstelle verbunden. (2) Stellen,
die mit einer Pfarrvikarin auf Lebens-
zeit besetzt werden sollen, werden im
Kirchlichen Amtsblatt ausgeschrieben.
Die Besetzung einer Stelle mit einer
Pfarrvikarin auf Lebenszeit erfolgt im
Benehmen mit der Pfarrvikarin und mit
der kirchlichen Dienststelle, bei der sie
tätig sein soll. In Kirchengemeinden wird
der Kirchenvorstand durch den Kreis-
dekan gehört, er kann sich durch den
Dekan vertreten lassen. [...]*

*§ 17 (1) Mit der Ernennung zur Pfarr-
vikarin auf Probe und zur Pfarrvikarin
auf Lebenszeit wird die Pfarrvikarin zum
Dienst am Wort Gottes berufen.*

*(2) Sie wird in einem bestimmten Dienst-
bereich nach einer Dienstordnung
tätig. Sie kann in Kirchengemeinden,
Dekanatsbezirken, kirchlichen Werken
oder Diensten eingesetzt werden.*

*(3) In ihrem Dienstbereich kann die ein-
gesegnete Pfarrvikarin auch mit Predigt-
dienst und mit Sakramentsverwaltung
beauftragt werden. Der Umfang dieses
Auftrages wird in der Dienstordnung
festgelegt.*

(4) In Einzelfällen kann der Pfarrvikarin der Vollzug von Amtshandlungen übertragen werden. Dafür gelten § 27 Abs. 2 bis 4 und Art. 27c des Pfarrergesetzes sinngemäß.

§ 18 (1) Wenn in der Dienstordnung für die Pfarrvikarin im Gemeindedienst Predigtamt im Dienstbereich vorgesehen werden soll, so ist die Zustimmung des Kirchenvorstandes erforderlich.

(2) Wenn in der Dienstordnung für die Pfarrvikarin Sakramentsverwaltung im Dienstbereich vorgesehen werden soll, so ist durch die kirchliche Dienststelle, in deren Bereich die Beauftragung gelten soll, die Notwendigkeit festzustellen und zu begründen. In Kirchengemeinden ist ein Beschluß des Kirchenvorstandes, in Dekanatsbezirken ein Beschluß des Dekanatsausschusses erforderlich. Die Sakramentsverwaltung kann nur mit Zustimmung der Pfarrer übertragen werden, deren Dienstbereich durch den Auftrag unmittelbar berührt wird.

(3) Sind die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 gegeben, kann der Landeskirchenrat bestimmen, daß mit einer Planstelle für eine Pfarrvikarin auf Lebenszeit (§ 15) Predigtamt und Sakramentsverwaltung verbunden sind. [...]

§ 26 (1) Für die Besoldung und Versorgung der Vikarinnen und Pfarrvikarinnen

gelten die entsprechenden Bestimmungen des Pfarrbesoldungsgesetzes. [...]

In: AblELKB 57 (1970), Nr. 22, 240-246.

1971

Kirchengesetz über die Beauftragung von Gemeindegliedern zum Predigtamt und zur Sakramentsverwaltung (Beauftragungsgesetz)

§ 1 (1) In einer Kirchengemeinde, einem Dekanatsbezirk oder einem übergemeindlichen Dienst oder Werk können neben Pfarrern, Pfarrverwaltern und Vikaren, für die besondere Gesetze gelten, andere Glieder der Gemeinde nach diesem Gesetz mit dem Predigtamt und der Sakramentsverwaltung beauftragt werden. Die Beauftragung der Pfarrvikarinnen wird in einem eigenen Gesetz geordnet. [...]

In: AblELKB 58 (1971), Nr. 6, 73f.

1975

Kirchengesetz über die Berufung der Theologin z. Dienst des Pfarrers

§ 1 Grundbestimmung

In das Dienstverhältnis als Pfarrer nach dem Pfarrergesetz kann eine Frau berufen werden, welche die Anstellungsfähigkeit erworben hat und ordiniert ist.

§ 2 Übergangsbestimmung

Pfarrvikarinnen auf Lebenszeit können auf Antrag ordiniert werden. [...]

§ 3 Schlußbestimmung

(1) Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft. [...]

München, den 4. Dezember 1975.

Der Landesbischof Dr. Hanselmann.

In: AblELKB 62 (1975), Nr. 23, 326f.

Kirchengesetz zur Eingliederung der Theologinnen in das Pfarrer- und Kandidatenrecht

Art. 1 Das Pfarrergesetz vom 9. Jan. 1974 (KABL. S. 29) wird wie folgt geändert:

§ 1 Nach § 18 wird folgender Artikel eingefügt: Art. 181 Die Amtsbezeichnung lautet ‚Pfarrer‘ oder ‚PfarrerIn‘. [...]

Art. 3 Die Pfarrstellenbesetzungsordnung vom 13. Nov. 1971 (KABL. S. 307) wird wie folgt geändert:

§ 9 1. § 2 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Das Recht, sich um eine bestimmte Stelle zu bewerben, kann auf Pfarrer, Pfarrerinnen, Pfarramtskandidaten oder Pfarramtskandidatinnen beschränkt werden.“ 2. An § 2 Abs. 2 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

(3) Der Landeskirchenrat muß die Ausschreibung auf Pfarrer oder Pfarramtskandidaten beschränken, wenn bei der Stellenbesetzungsbesprechung die Mehrheit der Kirchenvorsteher oder ein zum Dienst in der betreffenden Kirchengemeinde berufener Pfarrer oder Pfarrverwalter es verlangen. Das gilt nicht für den Pfarrer oder Pfarrverwalter, dessen

Stelle zu besetzen ist. War der bisherige Inhaber der Stelle eine Pfarrerin, so entscheidet der Landeskirchenrat über eine Beschränkung der Ausschreibung gem. Abs. 2 Satz 2. [...]

In: AblELKB 62 (1975), Nr. 23, 327-329.

1989

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über das Verfahren bei der Besetzung von Pfarrstellen

[Einschränkung des „Vetoparagraphen“:] Der Landeskirchenrat muß die Ausschreibung auf Pfarrer, Pfarrverwalter oder Pfarramtskandidaten beschränken, wenn bei der Stellenbesetzungsbesprechung ein zum Dienst in der betreffenden Kirchengemeinde berufener Pfarrer oder Pfarrverwalter, der vor dem 1. Juli 1989 zum Dienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern ordiniert wurde, es verlangt.

In: AblELKB 76 (1989), Nr. 9, 132f.

1996

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über das Verfahren bei der Besetzung von Pfarrstellen und Stellen mit allgemeinkirchlichen Aufgaben sowie Gemeinsame Erklärung des Landesbischofs, der Landessynode, des Landessynodalausschusses und des Landeskirchenrates zur Abschaffung des „Veto-Paragraphen“

In: AblELKB 83 (1996), Nr. 24, 346f.

Einladung zu einer Zeitreise

Gespräch mit Oberkirchenrat Helmut Völkel

Oberkirchenrat Helmut Völkel ist seit 2009 Leiter der Abteilung Personal der Landeskirche. In seiner Berufsbiografie hatte er in unterschiedlichen Positionen mit Frauen und Männern im Pfarrberuf zu tun. Hier interessierte sein Blick auf Pfarrerinnen als Kolleginnen sowohl im Studium als auch im Pfarramt, auf sie als Referent in der Personalabteilung des Landeskirchenamts, als Dekan und dann als Regionalbischof und nun als Personalreferent. Er ließ sich einladen zu einer Zeitreise anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Frauenordination und sprach mit Johanna Beyer.

Johanna Beyer (JB): Starten wir 1975, im säkularen Bereich das UN-Jahr der Frau und in der bayerischen Landeskirche das Jahr, in dem die Frauenordination beschlossen wurde. Wie war das, im Studium weiblichen Studienkolleginnen zu begegnen, die erstmals die Gewissheit hatten, als Pfarrerinnen tätig werden zu können?

OKR Helmut Völkel: Ich kann mich noch gut erinnern, wie sich Anfang der 70er-Jahre, als ich an der Augustana-Hochschule, in München und Erlangen studiert habe, dieses neue Bewusstsein breitgemacht hat. Es war einfach schön, jetzt in gemischten Gruppen zu studieren. Und es war eine Aufbruchsstimmung da, getragen von der Gewissheit, dass der Weg in Richtung Theologie und Pfarramt nun auch für Frauen kirchlich gewollt war.

JB: Gehen wir einen Schritt weiter – die Vikariatszeit und dann die Ordination. Wie war das im Predigerseminar, auf wie viele angehende Pfarrerinnen traf man da?

Völkel: Für die Zeit im Predigerseminar erinnere ich mich an zwei Frauen, deren Ehemänner auch Theologen waren. Ich kann mich an keine Ordination von großen Gruppen erinnern, jeder bzw. jede hatte seine bzw. ihre eigene Ordination.

Freilich haben sich im Laufe der Zeit verschiedene Formate von Ordinationen herausgeprägt. Es war ganz stark die Einzelordination, die damals im Vordergrund stand. Die Ordination von Männern und Frauen war schon etwas Großes und Bewegendes. Ein neues Zeitalter hatte begonnen.

JB: Das haben die Pfarrerinnen auch sehr geschätzt, dass sie ordiniert wurden in diese Kirche, in dieses Amt. Das ist auch eine besondere Qualität der Dienstausbübung in der Gemeinschaft aller, die berufen sind zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung.

Völkel: Man kann es nicht oft genug betonen: Dass Frauen und Männer jetzt in gleicher Weise berufen und in Augenhöhe eingesetzt waren, das war auch eine neue theologische Qualität. Die Gemeinschaft der Ordinierten wurde geweitet und bereichert. Die volle Gleichstellung der Pfarrerinnen kam erst 1998 mit der Aufhebung des Vetoparagrafen.

JB: Dann kam die Zeit als Studierendenseelsorger, da war die Frauenordination schätzungsweise zehn Jahre alt. Hatte das Auswirkungen?

Völkel: Als Studierendenseelsorger bekam ich Kolleginnen in der bayerischen Studierendepfarrerkonferenz. An der Münchner Fachhochschule waren mir vor allem Studierende in technischen Fächern anvertraut. Auch da nahm der Frauenanteil erkennbar zu.

JB: Dann kam die Zeit als Referent in der Personalabteilung im Landeskirchenamt. Das war wohl die Zeit, als deutlich wurde, dass die Pfarrerinnen auch ein Frauenleben teilen.



Oberkirchenrat Helmut Völkel

Manche Gemeinden haben erstmals erlebt: schwanger im Talar etc. – Ist das im Amt angekommen?

Völkel: Ja, das ist gut angekommen, aber auch durchaus sehr nüchtern. Auf jeden Fall stellte man sich konsequent auf die neuen Herausforderungen ein. Man hat schrittweise entdeckt, was alles zum Thema Frausein und zugleich Pfarrerinsein gehört. Die Gemeinden haben sich gut daran gewöhnt, zeigten Aufgeschlossenheit und Hilfsbereitschaft. Man spürte auf jeden Fall deutlich, dass die Landeskirche Neuland betreten hatte.

JB: Wenn ich an Berichte einiger Pfarrerinnen denke, war die Stellen-

teilung auch ein Aufbruch, getragen von der Vision einer neuen Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen: den Beruf teilen und die Sorgearbeit teilen, neue Rollenbilder. Wie viel ist von diesem visionären Charakter übrig geblieben?

Völkel: In der Betrachtung vieler Einzelkonstellationen ließ sich unschwer herausfinden, dass es für einige wirklich eine ideale Lösung war, auch mit Vision. Für andere war es einfach schwierig, das tägliche Aufeinanderverwiesen-Sein – nicht nur persönlich, ehelich, familiär, sondern jetzt auch noch beruflich – zu bewältigen. Insofern ergab sich ein sehr differenziertes Bild, und in der Personalabteilung mussten wir Sorge tragen, dass nicht Pauschalurteile gefällt wurden, etwa nach dem Motto: erst die Vision, dann die Depression. Es ging damals ja auch um ein großes soziales Anliegen. Ich bin davon überzeugt, dass viele Theologenehepaare sehr bewusst auf die 100 Prozent gegangen sind, weil sie der Meinung waren, damit einen persönlichen Beitrag dafür zu leisten, dass die nachrückende Generation auch eine Anstellung erhält. Auf der anderen Seite haben nicht wenige die 100-Prozent-Regelung als Zwang erlebt und sind bis heute mit diesem Thema nicht fertig.

JB: In den 90er-Jahren – wenn nicht über die Ehepaarsregelung abgedeckt –

waren im Pfarramt Mutterschutz, Elternzeit, Vakanz, Vertretung, große Themen und eben Frauenthemen.

Völkel: Hier hat – Gott sei Dank – eine positive Entwicklung stattgefunden. Pfarrerrinnen müssen kein schlechtes Gewissen haben, weil sie wegen Mutterschutz und Elternzeit dienstlich nicht zur Verfügung stehen. Wir haben Regelungen gefunden, so gut wie möglich die betreffende Kollegin zu vertreten und damit auch eine psychische Last von ihr zu nehmen

JB: 1995, Weltfrauenkonferenz in Peking und 20 Jahre Frauenordination in unserer Landeskirche. Damals gab es 452 Pfarrerrinnen, das waren knapp 17 Prozent der Pfarrer und Pfarrerrinnen in der Landeskirche. Heute haben wir über 2600 Pfarrer und Pfarrerrinnen und davon gut 900 Frauen im Dienst. In 20 Jahren ist das eine Verdoppelung der Anzahl der Pfarrerrinnen, prozentual sogar eine Steigerung auf 37 Prozent; das prägt doch auch das Gesicht der Kirche.

Völkel: Ganz entscheidend! Und diese Entwicklung wird weitergehen. Insgesamt brauchen wir in Verbindung mit dem Ansteigen des Frauenanteils in der Pfarrerschaft mehr Pfarrerrinnen und Pfarrer im System, um z. B. Beurlaubungen im familiären Interesse abzufangen und auszugleichen. Positiv erlebe ich das Interesse für all diese Fragen ganz stark im Landes-

kirchenrat. Was z.B. die Zusammensetzung der Kurse im Predigerseminar angeht, mit gleich vielen Männern und Frauen oder auch einmal mehr Frauen als Männern, gibt es natürlich viel Gesprächsstoff, auch dergestalt, dass gefragt wird, ob sich der Pfarrberuf zu einem Frauenberuf entwickelt.

JB: Wie schaut es mit Frauen als Leitungspersonen der mittleren Ebene aus?

Völkel: Hier möchte ich mich auf eine Auswertung beziehen, die wir vor Kurzem gemacht haben. Es ist nach wie vor zu beobachten, dass es eine gewisse Zögerlichkeit bei Frauen gibt, sich auf Dekanatsstellen zu bewerben. Auf der anderen Seite sind hier auch positive Entwicklungen zu verzeichnen. Wir sind gerade dabei herauszufinden, was dem Zögern zugrunde liegt, und betrachten das nicht nur mit bayerischer Brille.

So gibt es ein Forschungsprojekt beim EKD-Studienzentrum für Genderfragen, das dieser Frage nachgeht. Da arbeiten wir mit, personell und finanziell. Vermutlich wird es nötig sein, Pfarrerinnen direkt selber nochmal zu fragen, was für sie ein abschreckendes Format für eine Dekanatsstelle wäre und was für sie ein günstiges Format ist.

JB: Es konnten jetzt nur einige Facetten beleuchtet werden, wie – nicht nur,

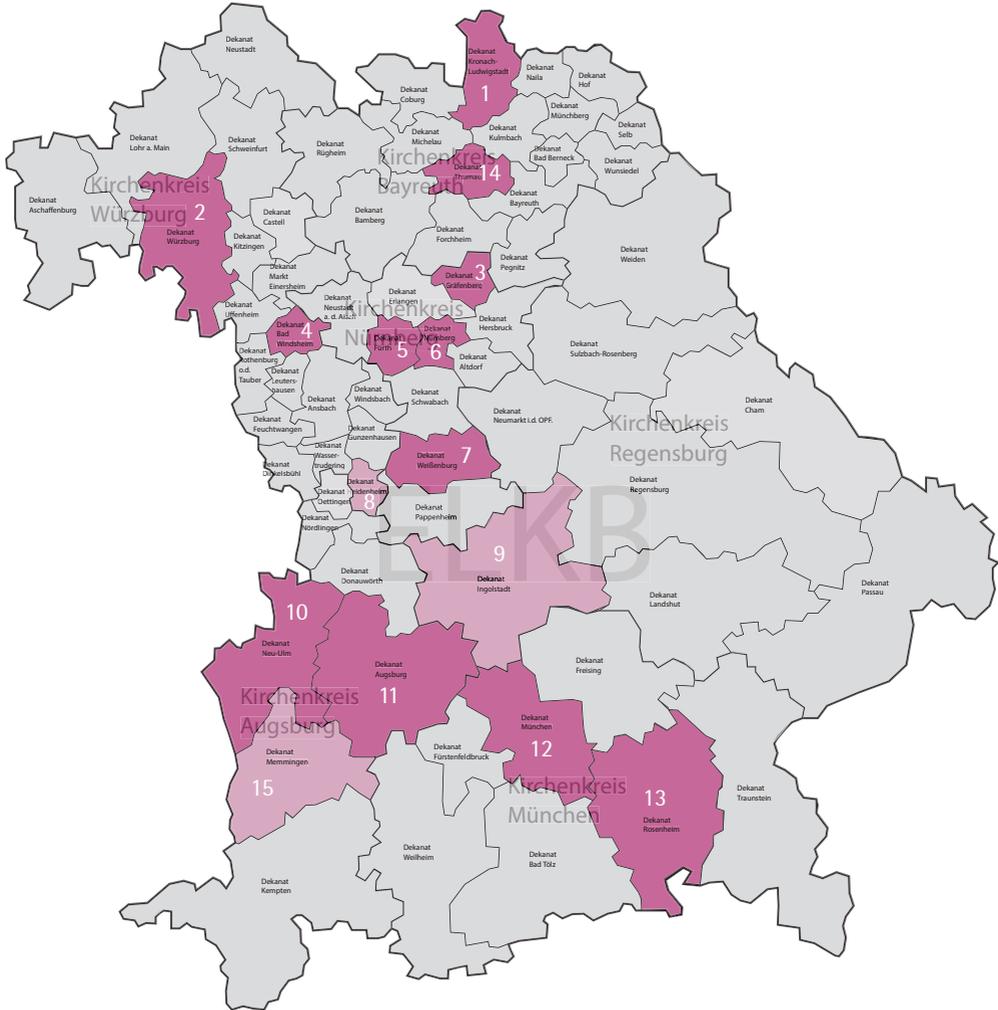
aber auch – die Frauenordination die Gestalt der Kirche verändert und strukturelle Fragen des Pfarrberufs auf die Tagesordnung gebracht hat.

Völkel: Beim Pfarrbildprozess, der unter Federführung meines Kollegen OKR Dr. Nitsche läuft, stellt sich heraus, dass es Themen für Männer und Frauen im Pfarrberuf gibt, die beide Seiten gleichermaßen herausfordern, Themen, die auch geschlechterspezifische Aspekte beinhalten. Das ist das Thema „Spiritualität“ für Pfarrpersonen. Aus welchen Quellen schöpfen wir? Oder nehmen wir das Thema „Führen und Leiten“. Wer oder was leitet uns, und wie können wir gut leiten? Da ist das Zukunftsthema „Zusammenarbeit der Berufsgruppen“. Wie gelingt eine gute Zusammenarbeit, die verbindet und entlastet? Als Letztes nenne ich das Thema „Bildung und lebenslanges Lernen“. Wie kann es gelingen, dass wir über die berufliche Ausbildung hinaus geistig und geistlich fit und frisch bleiben?

Danke für das Gespräch.



Statistiken



Dekanin
 Dekanin in Stellenteilung

Dekanate, die von Dekaninnen geführt werden

- 1 Kronach-Ludwigsstadt
- 2 Würzburg
- 3 Gräfenberg (Wiederbesetzung 1.1.2016)
- 4 Bad Windsheim
- 5 Fürth-Süd (regionalisiert)
- 6 Nürnberg Prodekanat Ost
- 7 Weißenburg
- 8 Heidenheim (Stellenteilung)
- 9 Ingolstadt (Stellenteilung)
- 10 Neu-Ulm
- 11 Augsburg Stadtdekanin
- 12 München Stadtdekanin
- 13 Rosenheim
- 14 Thurnau
- 15 Memmingen (Stellenteilung)

Kirchenkreise, die von einer Regionalbischöfin geleitet werden

- Ansbach-Würzburg
- Bayreuth
- München
- Nürnberg (in Stellenteilung)

Stand: 31.10.2015
(alle Angaben ohne Gewähr)

Frauenordinationen in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern 1976-2014



Frauenordinationen

Datenstand 31.10.2015, noch nicht qualitätsgesichert.

Berichte von Theologinnen



40 Jahre Frauenordination in der bayerischen Landeskirche ist für einige Theologinnen Anlass, auf ihre Biografie zurückzuschauen. Sie erzählen von Chancen und Hindernissen und davon, wie sie ihr Leben gestaltet haben.

Gudrun Diestel

Eine kleine persönliche Geschichte

Als Studentin war ich dagegen. Ich hatte zwar in meiner Kindheit in Berlin im Kirchenkampf und im Krieg Frauen als Pfarrerinnen erlebt – aber nach dem Krieg drehten die Landeskirchen das Rad wieder zurück – und manche, so die bayerische, hatten das Tor noch gar nicht geöffnet. Sich für die Ordination der Frauen einzusetzen, hieß das nicht wie Sisyphos zu versuchen, einen Felsblock den Berg hinaufzuschieben – vergeblich, vergeblich ... Das Pfarramt, wie ich es erlebte, erschien mir verkrustet, es erreichte so viele Menschen gar nicht – also im Aufbruch der Fünfzigerjahre nicht erstrebenswert. Die ältere Generation der Theologinnen war über meine Ansicht entsetzt. Ich aber schrieb, so ungefähr im fünften Semester, ein flammendes Exposé über neu entstehende Arbeitsfelder in der Kirche, wie evangelische Akademien, Berufstätigenarbeit und anderes, als Zukunftsperspektive für Theologinnen – ohne Ordination. Gedanken für die Diskussion mit resignierenden Mitstudentinnen. Ein paar Jahre später, im Beruf, im Gespräch mit

den Kolleginnen in Bayern, lernte ich dazu. Das Heim des Deutschen Evangelischen Frauenbunds in Fürth: eine Auffangstation für junge Mädchen, die unehelich ein Kind erwarteten – die Väter, weiße und schwarze Soldaten der amerikanischen Armee. Eine Theologin begleitete sie in ihren Schwierigkeiten. Aber die zur Welt gekommenen Kinder taufen, dafür musste ein fremder Pfarrer kommen. Neue, lebendige Formen in der Konfirmandenarbeit in Amberg – aber für die Konfirmation war ein ordinierter Mann vonnöten. Seelsorge bei Patienten im Krankenhaus – baten diese um das heilige Abendmahl, kam ein ihnen fremder Pfarrer. Und so weiter.

Die seelsorgerliche Begleitung der Menschen auf ihrem Weg durchs Leben, für die der Aufbau einer Beziehung zwischen den Personen wichtig ist, war getrennt von den Sakramenten und der Verkündigung im Gottesdienst. In den exponierten Arbeitsfeldern der Theologinnen, die über die kirchlichen Kreise hinaus andere Menschen erreichten, wirkte sich diese Trennung beson-

ders verhängnisvoll aus. Und die neu entstehenden Arbeitsfelder wie Erwachsenenbildung, evangelische Volkshochschulen, evangelische Akademie? Die Stellen für Theologen waren im Pfarrstellenplan platziert – was wiederum die Ordination voraussetzte. Also: Die Ordination der Frauen war notwendig und es wert, sich dafür einzusetzen. Aber wie?

Eingaben der evangelischen Frauenarbeit an die Landessynode waren in den 1950er-Jahren ergebnislos verhallt. Landesbischof und Landeskirchenrat waren strikt dagegen, die Synode schloss sich dem an oder war nicht interessiert. Eine kleine Gruppe von ca. 35 Theologinnen – untereinander in dieser Sache nicht einmal ganz einig –, was war das schon bei einer Zahl von ungefähr 1500 Pfarrern und bei ausreichendem männlichem Nachwuchs.

„Manchmal waren die Verhandlungen ermüdend, manchmal auch kränkend.“

Mit dem Einzug zweier in die Landessynode gewählter Frauen, Ingeborg Geisendörfer und Liselotte Nold, und einem engagierten Juristen, Senatspräsident Max Nüchterlein, kam nach 1959 Bewegung in die Angelegenheit. Es gelang, die Erhöhung des Gehalts der Theologinnen von 80% der untersten Gehaltsstufe auf

100% dieser Stufe durchzusetzen. Freilich: Die unterste Gehaltsstufe blieb weiterhin Endstation für alle Frauen, unbeschadet ihrer Tätigkeit. Einen Aufstieg gab es nicht.

Doch 1961 gab es einen ersten Ausschuss, gemeinsam von Synodalen und Landeskirchenrat, an dessen Sitzung auch Landesbischof Hermann Dietzfelbinger teilnahm. Als Vertretung für die verhinderte Synodale Nold wurde ich eingeladen. Jung und unbefangen wie ich war, gab ich dem Landesbischof gleich in dieser ersten Sitzung kräftig Kontra – mit der Folge, dass ich in der Zukunft als Vertreterin des Theologinnenkonvents zu allen Ausschüssen und zu Plenarsitzungen der Synode beratend eingeladen wurde. Damit begann ein langer Weg. Zunächst gab es dafür viel zu lernen. Bundesgenossen mussten gewonnen werden. Der

wichtigste war der Präsident der Synode, Regierungspräsident Karl Burkhardt. Er verstand die Probleme und sah zugleich, was für ein breit angelegter Prozess

notwendig war, um eine mehrheitliche Akzeptanz herbeizuführen. Hatten wir doch gleichzeitig die Kämpfe in der lutherischen Kirche in Schweden vor Augen, die diese Kirche an den Rand des Zerreißen führten und die Akzeptanz der Frauenordination nach ihrer gesetzlichen Einführung behinderten. Ich habe die Umsicht

Bukhardts erst später schätzen gelernt, war mir aber immer seiner Unterstützung gewiss. Also: Es galt Ausschuss über Ausschuss von einer Synodalperiode in die nächste durchzustehen, unzählige Einzelgespräche



Gudrun Diestel, 2010 (Jahrgang 1929)

mit Meinungsführern in der Synode zu führen auf der Suche nach Bundesgenossen und um das Interesse der Presse zu wecken. Es brauchte immer neue Argumente in der Synode und beim Landessbischof. Darum bedurfte es der Umschau: Wie stand es in anderen lutherischen Kirchen in Deutschland und im Lutherischen Weltbund? In der katholischen Kirche? Vielerlei Kontaktpflege war nötig. Schließlich die Arbeit an Entwürfen für neue Gesetzestexte – bis dahin, dass wir einen Entwurf, in dem die Theologinnen den Juristen

gleichgestellt werden und damit als Nichtordinierte festgeschrieben werden sollten, so auseinandernahmen, dass sich diese Intention als nicht praktikabel erwies. Ob der Verfasser des Texts, ein renommierter Kirchenjurist, als Mitglied des Kollegiums aber an die Beschlüsse des Landeskirchenrats und an die Auffassung des Bischofs gebunden, seinen formal korrekten Entwurf absichtlich so gestaltet hatte, dass damit mit den Mitteln des Kirchenrechts bewiesen wurde: Die Festschreibung des Personalrechts für die Theologinnen als Laien führt in eine Sackgasse? Jedenfalls musste ein neuer Vorschlag gemacht werden.

Manchmal waren die Verhandlungen ermüdend, manchmal auch kränkend: Einmal verließ ich den Raum mitten in der Ausschusssitzung. Aber der Vorsitzende holte mich zurück, und ich lernte, auch mit Kränkungen umzugehen. Mit den Jahren nahm die Zahl der Bundesgenossen zu. Der Arbeitskreis Evangelische Erneuerung mit Hermann von Loewenich an der Spitze wurde überzeugt, der Vorstand des Pfarrervereins votierte nicht mehr dagegen, der Rektor der Diakonissenanstalt Neuendettelsau, Johannes Meister, wurde gewonnen. Die Juristen in der Synode und im Landeskirchenrat waren bald hilfreich. Und dann gab es erfrischende Momente. Wenn z.B. der Synodale



Einzug zur Ordinationsfeier von Elisabeth Wolf und Elisabeth Neunzig durch OKR Lanzentstiel in St. Egidien in Nürnberg am 16.1.1977. Im Hintergrund Pfarrvikarin Ilse Hartmann, Pfarrerin Liesel Bruckner, Dekan H. von Loewenich, Pfarrer G. Preiser.

Ludwig Blendinger, Tierarzt von Beruf und stets mit seinem Wohnwagen anreisend, sich am Nachmittag dort schlafen legte, am Abend pünktlich kurz vor Schluss der Sitzung erschien, votierte – und damit für diesen Tag das letzte Wort hatte: zugunsten der Frauenordination! 1970 wurde ein neues Theologinengesetz verkündet – eine Kompromisslösung für Bischof Dietzfelbinger. Es gab nun die Möglichkeit einer individuellen Beauftragung zu Predigt und Sakramentsverwaltung für Theologinnen im Dienstbereich. Im Leitenden Team des Theologinnenkonvents übernahmen Elisabeth Wolf und Marianne Pflüger als Vertrauensvikarinnen die Stafette.

So lag die gesetzliche Lösung 1975 griffbereit in der Schublade, als der neu gewählte Landesbischof Johannes Hanselmann sie unterschrieb und damit die Tür zur Ordination der Frauen öffnete. Die Akzeptanz in den Gemeinden war groß – von dem eingebauten Widerspruchsrecht einzelner Pfarrer oder Kirchenvorstände wurde kaum Gebrauch gemacht. Nach Anträgen von verschiedener Seite, darunter die Frauengleichstellungsstelle, schaffte die Landessynode das Widerspruchsrecht nach zwei Jahrzehnten ab.

Jetzt ist „Pfarrerin“ ein regulärer Beruf für Frauen geworden. Junge Frauen werden bei Eignung und nach bestandenen Prüfungen selbstverständlich ordiniert.

40 Jahre Frauenordination

Durch die Verquickung der Ordination mit dem Beamtenrecht mussten in der praktischen Ausgestaltung einige Stolpersteine überwunden werden – z. B. bei Theologinnen, die seinerzeit mit ihrer Eheschließung automatisch aus dem Beruf ausscheiden mussten, bei Fragen der Stelenteilung von Ehepaaren und anderem. Inzwischen haben sich viele Varianten ausgefächert: Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung, Tätigkeit im Ehrenamt. Es gibt vielfältige Arbeitsfelder und Aufstiegsmöglichkeiten bis zu den Regionalbischöfinnen – allgemein akzeptiert. Auch das Gemeindepfarramt hat sich gewandelt. Mit Möglichkeiten, Schwerpunkte zu setzen, Experimente zu wagen, gibt es Spielraum für die Entfaltung unterschiedlicher Begabungen.

Was feiern wir

Wir denken an die frühen Zeiten, um aus dem, was uns jetzt selbstverständlich erscheint, herauszutreten und einen neuen Blick auf die Gegenwart und die Zukunft zu gewinnen.

Wir erleben einen Umbruch in unserer Welt und in unserer Gesellschaft, der den neuen Aufgaben gegenüber denen meiner Jugend nicht nachsteht: eine neue Jugendkultur,

eine neue Familienkultur, in der Industrie eine neue Arbeitskultur (web 4.0) und dergleichen mehr. Wir sind und werden immer mehr ein Einwanderungsland, damit sozial und religiös durchmischt. Die Kriege in anderen Teilen der Welt schlagen bis zu uns durch: mit einer großen Zahl von Flüchtlingen auf längere Sicht und mit neuen Gefährdungen. Je nach Ort und Lebenssituation sind wir als Person und in unserer Arbeit unterschiedlich davon betroffen. Wir können auch nicht gleichzeitig mit allem umgehen.

Mein Wunsch für die Zukunft

Was ich mir wünsche: achtsame, offene Augen und Ohren für die Zeichen der Zeit, ein immer wieder neues Lesen der 2000 Jahre alten Botschaft, für die wir stehen, und das Überprüfen der theologischen und kirchlichen Traditionen, die uns überkommen sind. Dafür brauchen wir Zeiten des Innehaltens und der inneren Orientierung – so wie es der bayerische Theologinnenkonvent von Anfang an in seiner Tradition entwickelt hat.



Renate Breit

Frau gibt nicht auf



Renate Breit (Jahrgang 1940)

Heute weiß ich, dass es Sinn macht, sich durchzukämpfen. Von Jugend auf war mein Interesse an theologischen Fragestellungen groß, der Religionsunterricht zählte zu meinen Lieblingsfächern. Kirche war für mich damals ein besonderes Miteinander im Auftrag Christi. Kirche zeigte sich mir nicht in Kirchenleitung oder kirchlichen Gesetzen, sondern eher als eine „große Familie“. Die Gemeinde war der Ort, an dem Kirche Gestalt annahm. Als ich meinen Vater damit überraschte, Theo-

logie zu studieren – als erste Frau in einer langen familiären Tradition von Pfarrern – war sein trockener Kommentar: „Schaffen wirst du es sicher, aber es liegen viele Steine auf deinem Weg.“ Er kannte seine Kirche. Wie recht er hatte, bekam ich später zu spüren.

Mein Theologiestudium begann mit der Erfahrung: Theologiestudentinnen bekommen das Buchstipendium von der Landeskirche vorerst nur geliehen. Offenbar hatte die Kirche den Hintergedanken: Frauen

brechen doch bald das Studium ab und heiraten, da lohnt sich keine größere Investition.

Das Erste Theologische Examen habe ich 1964 zusammen mit meinem damaligen Verlobten gemacht. Im Examensjahrgang waren wir nur drei Frauen und achtzig Männer, ganz anders als das heute ist. Bei dem kurzen Predigtbeispiel im Rahmen des Examens bekam ich gleich den qualitativen Unterschied zu den Herren der Schöpfung zu spüren. Das damalige Vikarinnengesetz sah nicht vor, dass eine Frau in einer Kirche auf der Kanzel predigen durfte. So wurden wir in den Gemeindesaal abgeschoben, um dort vor dem Prüfungskollegium unseren üblichen Predigtanfang nur als eine „Quasi-Predigt“ am Lesepult zu halten. Hatte man Angst, dass vielleicht die Kanzel durch Frauen „entmännlicht“ würde? Die Kirche tat sich mit den studierten Frauen schwer.

Auch im Predigerseminar waren wir Theologinnen unerwünscht. Was hätte alles passieren können? Für uns musste ein sechswöchiger Crash-Kurs in Katechetik ausreichen. Man dachte sich damals überhaupt nichts dabei, beispielsweise mich anschließend mit 24 Stunden in fünf verschiedene Schulen in München zu schicken, von der Sonderschule bis zum Gymnasium. Arbeiten soll-

ten wir schon wie die männlichen Kollegen. Mich hat das nur herausgefordert und stabil gemacht. Damals hätte ich auch gern nach dem theoretischen Studium an der Universität ein Jahr praktischen Lernens

„Ab dem Heiratsdatum werden Sie nicht mehr als Vikarin, sondern als Hilfskatechetin weitergeführt.“

im Predigerseminar erlebt. Doch für die Kirchenleitung waren wir nur für die Seelsorge und Verkündigung an Frauen und Müttern vorgesehen, und eben für den Unterricht. Meine männlichen Kollegen kamen nach dem Predigerseminar ins Vikariat.

Mein beruflicher Lebensweg als Theologin wurde ab dem Zeitpunkt meiner Heirat von der Kirche nachhaltig blockiert. Die Segenswünsche des zuständigen Oberkirchenrats zum Eheschluss waren verbunden mit der Degradierung: „Ab dem Heiratsdatum werden Sie nicht mehr als Vikarin, sondern als Hilfskatechetin weitergeführt.“ Ich war schockiert und wütend. Mit dieser „Zölibats-Klausel“ wurde „Frau“ auch aus der Kandidatenliste entfernt und durfte das Zweite Examen (Theologische Anstellungsprüfung) nicht mehr machen. Vonseiten der Kirche herrschte mir gegenüber Funkstille. Was erwartete die Kirche damals von

den fertigen Theologinnen, vielleicht sogar im gesellschaftlichen Kontext? Theologinnen sollten in der Familie bleiben und für den Herrn Pfarrer und für die Gemeinde allzeit bereit sein. Damit wollte ich mich nicht abgeben, wiewohl ich gern und engagiert in der Gemeinde meines Mannes mit anderen Ehrenamtlichen zusammenarbeitete.

„Schaffen wirst du es sicher, aber es liegen viele Steine auf deinem Weg.“

War's das jetzt? Wozu hatte ich denn Theologie studiert? Hatte offenbar mein Vater „mit den Steinen, die mir in den Weg gelegt würden“ recht? Meine Mutter war das Bild einer engagierten Pfarrfrau. Sollte ich dem nacheifern? Jetzt erst recht versuchte ich mich theologisch auf dem Laufenden zu halten, für den Fall, dass die Kirche doch einmal zur Einsicht kommen würde. 1973 kam endlich das Theologinenthema in die Synode. Es gab heftige Auseinandersetzungen. Manche Theologen fürchteten offenbar um ihre Vormacht. Dagegen unterstützten uns viele Laien.

Dann endlich schien sich etwas zu bewegen. Theologinnen mit dem Ersten Examen konnten sich zum Zweiten Examen anmelden. Als Gast wurde man zugelassen, aber ohne

den Anspruch auf eine Anstellung. 1974 machte ich das Zweite Examen (mit zwei kleinen Kindern). Mein Mann unterstützte mich dabei sehr. Ein Zwischenziel war erreicht, aber es änderte sich nicht viel.

Zehn Jahre arbeitete ich ehrenamtlich weiter, mit ein paar zusätzlichen Religionsstunden. In diesen Jahren merkte ich, wie wichtig die Seelsorge in der kirchlichen Arbeit war. Ich entdeckte, dass hier mein Herz schlug, Menschen zuzuhören, mit ihnen mühsame Wege zu gehen

und zu trösten, wo Leid sprachlos machte. Dass man hier eine besondere Befähigung brauchte, war in dieser Zeit neu erkannt worden. Ich machte 1983 die Krankenhauseelsorgeausbildung. Ich hatte ein neues Ziel. Damals wusste ich nicht, dass es mein beruflicher Lebensweg werden sollte.

Ordination zum Ehrenamt

Die Kirchenleitung wollte auch hier keine Tür öffnen; denn durch die vielen kirchlichen Einbremsungen war ich ja bereits über vierzig. Bei jeder Vakanzvertretung wurde mir schriftlich mitgeteilt: „Sie erwerben sich damit keinen Anspruch auf eine Stelle.“ Anders dachte eine private diakonische Einrichtung, das Augustinum.

Hier allerdings wollte man gerne eine Pfarrerin mit Ordination, die Abendmahl halten darf. 1985 wurde das Sondermodell „Ordination zum Ehrenamt“ möglich. Wieder ein Schritt weiter auf dem Weg zur Pfarrerin.

Glücksfall Augustinum

Für mich war es ein besonderer Glücksfall, dass das Augustinum mich – sechzehn Jahre lang – als Krankenhauspfarrerin mit 15 Wochenstunden unter Anstellungsvertrag nahm. Ich war mit Leib und Seele Seelsorgerin, war Mentorin für die Ausbildung Ehrenamtlicher und Beraterin in Fragen der Patientenverfügung. Meine Kirche hat mich nie angestellt. Ein privater Träger hatte früh erkannt, dass die Theologinnen eine Bereicherung der Kirche sind. Heutige Kolleginnen wissen oft gar nicht, wie der jetzt gradlinige, abgesicherte Weg der Pfarrerin damals für die Vorkämpferinnen voller Hindernisse lag, und erst nach und nach gangbar gemacht werden musste.

Trotz vieler Zurückweisungen und Enttäuschungen vonseiten der Kirchenleitung habe ich versucht, der Amtskirche, an der ich mich gerieben habe, zu verzeihen. Ich kann jetzt Ärgerliches und Verletzendes der damaligen kirchlichen Strukturen hinter mir lassen. Wahrschein-

lich habe auch ich mich gewandelt. Ich bin nicht mehr verbittert, mein Gemüt ist frei für neue Erfahrungen. Mein Herz als Seelsorgerin allerdings schlägt immer noch für meine Kirche. Geblieben ist mein Bild von der wirklichen Kirche und Gemeinde im Sinne Jesu Christi, in der es um die Nachfolge geht, und in der, wie auch damals in dem Jüngerkreis um Jesus, Frauen mit Mandat selbstverständlich dazugehören.

Mein beruflicher Lebenswunsch ist erfüllt. Heute, im Ruhestand, arbeite ich ehrenamtlich in der Seniorenarbeit und Seelsorge in meiner Gemeinde. Für mich hat es sich, Gott sei Dank, gelohnt, unbequeme Wege zu gehen und durchzuhalten. Frau gibt eben nicht so schnell auf.



Helga Kern

Mein Weg als Theologin



Helga Kern, 1990 (Jahrgang 1933)

Ich stamme aus einem bayerischen Pfarrhaus und bin von diesem geprägt.

Ich habe im Jahr 1951 in Bad Reichenhall an der Oberrealschule mit Gymnasial-Abteilung das Abitur gemacht. Mein Wunsch für die Zukunft stand fest. Ich wollte Mathematik und Physik studieren. Zunächst zog es mich aber hinaus in die Welt. Für ein halbes Jahr war ich in England in einer kirchlichen Einrichtung. Mit anderen jungen Menschen aus verschiedenen Nationen lebte ich in

Wistow in der Nähe von Leicester. Wistow Hall war ein altes Landgut, das einem Ehepaar Cottesloe gehörte. Lord und Lady Cottesloe hatten es der Kirche im Zweiten Weltkrieg zur Verfügung gestellt. Es entstand darin eine Möglichkeit für deutsche Internierte, eine theologische Ausbildung zu absolvieren. Es sollte für die Teilnehmer eine Vorbereitung für die Zeit nach dem Krieg sein, um an der Wiedererrichtung eines neuen Deutschland mitzuwirken. Nach dem Krieg wandelte sich das Haus zu einem ökumenischen Zentrum („International Christian Center for Friendship and Service“). Die Einrichtung wurde von dem Ehepaar Willy und Lisbeth Baermann geleitet. Die beiden stammten aus München und mussten aufgrund des Arierparagraphen aus Deutschland fliehen. Sie hatten an der theologischen Ausbildung in Wistow teilgenommen. Willy Baermann wurde nach dem Krieg zum Pfarrer ordiniert. Das Ehepaar Baermann hatte es sich zur Aufgabe gesetzt, die Jugend der verfeindeten Nationen zu versöhnen. Sie luden junge Menschen aus verschiedenen Ländern ein, in Wistow bei den

Aufgaben des Hauses mitzuhelfen. Engländer, Franzosen, Holländer, Deutsche und andere lernten sich kennen und gestalteten ein gemeinsames Leben. Der Tag war von Stundengebeten am Morgen und am Abend, von gemeinsamer Hausarbeit und gemeinsamen Aktivitäten bestimmt. Es wurde gefeiert, musiziert, diskutiert, etwas unternommen. In Bibelstunden und Vorträgen suchten wir nach Orientierung. Dieses halbe Jahr war nach den schrecklichen Jahren der Nazidiktatur, dem Krieg und der Nachkriegszeit ein tiefgreifendes Erlebnis für mich. Zum ersten Mal begegnete ich in Lisbeth Baermann einer Theologin, die mit ihren Bibelstunden einen großen Eindruck auf mich machte.

Dennoch begann ich zunächst im Sommersemester 1952 das vorgesehene Studium der Mathematik und Physik an der Universität München. Von Anfang an engagierte ich mich in der Studentengemeinde, die damals von Pfarrer Hugo Maser geleitet wurde. Immer deutlicher wurde mir aber in den ersten drei Semestern, dass die Mathematik mich zwar weiter interessierte, aber sie schien mir für mein Leben zu einseitig. Die Mitarbeit in der Studentengemeinde erweckte in mir den Wunsch, in der Kirche eine Aufgabe zu haben. Ich erwog, Katechetin zu werden. In einem Gespräch

mit Pfarrer Maser klärte sich mein Weg schlagartig. Er empfahl mir, doch lieber Theologie zu studieren, als mich als Katechetin ausbilden zu lassen. Meinen Einwand, mir würden alle alten Sprachen fehlen, ließ er nicht gelten. „Das kann man nachlernen.“ Er traute mir das zu, und in dem Moment wusste ich: Das will ich. Dabei machte ich mir keine großen Gedanken darüber, wie denn der Beruf der Theologin in der bayerischen Landeskirche aussehen würde. Ich wusste nur, die Kirche stellt einen an. Meine Eltern waren alles andere als erfreut über diesen Studienwechsel und zögerten lange, mich zu unterstützen. Schließlich gaben sie nach. Ich vermute, sie merkten, wie ernst

„Ich kann Sie hier nicht brauchen, weil Sie eine Frau sind und nicht predigen dürfen.“

es mir war, und dass ich mich unter keinen Umständen mehr von diesem Ziel abbringen lassen würde.

In der Rückschau erkenne ich drei Wurzeln, die mich zum Theologiestudium führten: Mein Elternhaus als Pfarrhaus und vor allem der Religions- und Konfirmandenunterricht bei meinem Vater, das Erlebnis in Wistow und die Zeit in der Studentengemeinde, wobei in dieser mein stärkster Eindruck die

wöchentlichen Bibelstunden von Pfarrer Maser waren.

Ich studierte dann vom Wintersemester 1953 an acht Semester lang Theologie in Erlangen (drei Semester), Tübingen (ein Semester), Heidelberg (zwei Semester) und wieder Erlangen (zwei Semester). Im Herbst 1957 legte ich die Aufnahmeprüfung ab. Ich war die einzige Frau unter den Examenskandidaten.

Frauen durften damals nicht ins Predigerseminar. Sie wurden gleich einer Gemeinde für das Vikariat zugeweiht. Sie mussten allerdings an einem sechswöchigen Kurs im Katechetischen Seminar in Heilsbronn teilnehmen, um wenigstens auf den

„Jetzt gehen Sie mal und kaufen Sie sich so was Schwarzes.“

Religionsunterricht vorbereitet zu sein. Die Gemeinde, der ich zugewiesen wurde, war Unterlauter im Dekanatsbezirk Coburg. Pfarrer dort war Johann Keller. Dekan in Coburg war Hans-Martin Helbich, der 1961 von Otto Dibelius als Generalsuperintendent nach West-Berlin gerufen wurde.

Ich stellte mich bei Dekan Helbich vor. Der erste Satz nach der Begrüßung war: „Ich kann Sie hier nicht brauchen, weil Sie eine Frau sind und nicht predigen dürfen.“ Unterlauter

hatte nämlich vier Predigtorte, die Kirche in Unterlauter, zwei Dörfer, in denen regelmäßig Gottesdienste in der Schule stattfanden, und ein Altersheim im Schloss Rosenau. Wir saßen etwas ratlos zusammen, bis Dekan Helbich sagte: „Wenn München mir keinen Vikar schickt, dann halten eben Sie die Gottesdienste.“ Ich sollte allerdings nur Gottesdienste in den beiden Schulen und im Altersheim übernehmen, da in der Kirche die Zuwiderhandlung gegen das Vikarinnengesetz zu auffällig gewesen wäre. Am Schluss der Unterredung empfahl mir Dekan Helbich: „Jetzt gehen Sie mal und kaufen Sie sich so was Schwarzes.“

Das tat ich dann sogleich und erstand in einer Abteilung für Trauerkleidung ein sittsames schwarzes Kleid. Ein Talar war ja für Frauen nicht vorgesehen.

In der Dienstanweisung erschienen die Gottesdienste so: „Fräulein Rüdell hält biblische Andachten.“

Diese Gottesdienste, die in einer etwas verkürzten Liturgie stattfanden, wurden dann von mir ohne Probleme über mehrere Monate gehalten. Eines Tages aber drang die Kunde davon bis nach München. Es hatte zur Folge, dass ich umgehend von Coburg nach Traunstein versetzt wurde.

In Traunstein konnte ich dann mein Vikariat abschließen. Ich

legte die Anstellungsprüfung ab. Im November 1960 heiratete ich und schied, wie im Vikarinnengesetz vorgeschrieben, aus dem Dienst der Landeskirche aus.

Zunächst Pfarrfrau statt Pfarrerin

1961 erhielt mein Mann Hermann Kern die Pfarrstelle Reusch, Dekanat Uffenheim. Wir bekamen in der Reuscher Zeit drei Kinder. Ich arbeitete nach dem damaligen Rollenbild der Pfarrfrau in der Gemeinde mit, mit dem Vorzug meiner theologischen Bildung. Im Herbst 1969 wurde mein Mann Dekan in Gräfenberg. Er war verantwortlich für die Abdeckung des Religionsunterrichts im Dekanat. Es herrschte Mangel an Religionslehrern. Ich begann im Rahmen einer halben Stelle als Katechetin in verschiedenen Schulen zu arbeiten. 1976 wechselte mein Mann als Dekan nach Kulmbach. Auch da herrschte Mangel an Religionslehrern. Ich übernahm am Caspar-Vischer-Gymnasium eine halbe Stelle und erfüllte weiterhin die Erwartungen, die man damals an eine Pfarrfrau und Frau eines Dekans stellte. Das alles tat ich mit großer Freude.

Nach einer schweren Erkrankung im Oktober 1982 war mein Mann für immer behindert. Er konnte das große Dekanat nicht mehr leiten. Wir

suchten nach einer Lösung. Unser eigener Wunsch und die Vorstellung von Kreisdekan Johannes Meister (Kirchenkreis Bayreuth) trafen sich. Mein Mann und ich übernahmen 1985 die Pfarrstelle Buchau (Dekanat Thurnau) nach dem damals gerade beschlossenen Erprobungsgesetz. Am 12. Mai 1985 hat mich Oberkirchenrat Meister in Kulmbach ordiniert – 25 Jahre, nachdem ich das Zweite Theologische Examen abgelegt hatte. Vom Pfarrkapitel Thurnau wurde ich als erste Frau in Bayern in das Amt des Seniors/Seniorin gewählt. 1993 gingen mein Mann und ich in den Ruhestand.

Als ich Theologie zu studieren begann, wollte ich etwas bewirken in meiner Kirche. Als ich mit dem Studium fertig war und heiratete, schien dieses Ziel für immer gestorben zu sein. Dass ich am Ende sagen kann, ich habe das tun können, was ich mir gewünscht habe, und dass ich sogar noch Pfarrerin geworden bin, ist für mich ein großes Geschenk.



„Eine der Ersten ...“

Porträts



Viele Theologinnen haben um das Ordinationsrecht gekämpft und noch viel mehr können heute mit dem Ertrag ihrer Vormütter den ganzen Reichtum von Seelsorge und Wortverkündigung einbringen. Sie sind bevollmächtigt zur Einsetzung des Abendmahls und zur Taufe. Sie sprechen Menschen an den Wendepunkten ihres Lebens wie bei der Heirat oder angesichts des Todes den Segen Gottes zu.

Liesel Bruckner

Vertrauensvikarin des Theologinnenkonvents

Am 22. Januar wurde in Amberg der 100. Geburtstag der Theologin Liesel Bruckner gefeiert. 1912 in Dortmund geboren, wuchs sie in Amberg auf und arbeitete dort in der Paulanergemeinde von 1951 bis zu ihrem Tod 1999.

Früh formte sich bei ihr der Berufswunsch. Die Bibelarbeiten mit einer Theologin aus dem Burckhardthaus, an denen sie 1927 auf einer Jugendbibelfreizeit teilnahm, beeindruckten sie so sehr, dass sie auch Theologin werden wollte. 1931 begann sie in Erlangen das Theologiestudium. Die Bibel immer besser kennenzulernen und anderen beim Verständnis zu helfen, waren und blieben zeitlebens die Triebfedern ihrer Arbeit.

In Bayern werden Sie keine Arbeit finden

1935 legte sie in Ansbach das Erste landeskirchliche Examen ab. Aber wie sollte es nach dem Examen weitergehen? „Der damalige Landesbischof D. Meiser sagte mir bei meiner Vorstellung im Dekanat Sulzbach: Gehen Sie hin, wohin Sie wollen. Aber in Bayern werden Sie keine

Arbeit finden.“ Mit dem Machtwechsel 1933 verschärfen sich die Auseinandersetzungen zwischen Kirche und NS-Staat, besonders im Kampf um die Jugend. Die Kirche beschloss, ihre Jugendarbeit als Gemeindejugend neu zu strukturieren und ein zentrales Jugendwerk zu gründen. Nun öffnete sich der Weg für die Theologinnen als Mitarbeiterinnen. Am 1. Oktober 1935 wurde Liesel Bruckner als Dekanatsjugendleiterin in Sulzbach, ab 1937 in Erlangen angestellt. Trotz des Drucks seitens der Hitlerjugend, trotz der Verbote durch die Gestapo, blühte die Arbeit – auch dank ihres Elans, ihrer klugen, erfrischenden und warmherzigen Art. Der Widerstand bestand im Durchhalten.

Aufgrund der unsicheren Berufsperspektive hatten sich 1935 zehn Theologinnen zum „Konvent Bayerischer Theologinnen“ zusammengeschlossen, dessen Leitung Liesel Bruckner übernahm. Der Theologinnenkonvent rang um ein theologisches Verständnis und um eine kirchengesetzliche Grundlage des Amtes und der Arbeitsmöglichkeiten. Doch die Bemühungen bewirkten das Gegenteil: Der bayerische Landes-



Liesel Bruckner, 1935 (1912-1999)

kirchenrat reagierte auf dieses erste Theologinnentreffen damit, dass er Ende November 1935 beschloss, keine Theologinnen mehr zu kirchlichen Prüfungen zuzulassen!

1940 wurde Liesel Bruckner in das Amt für evangelische Jugendarbeit nach Nürnberg berufen. Zuständig für die Mädchenarbeit, wurde sie im Reisedienst in Mittel- und Unterfranken eingesetzt. Die vielen Jahre im Reisedienst bei Wind und Wetter forderten ihren Tribut. Nach einem gesundheitlichen Zusammenbruch wurde sie 1947 in den Innendienst übernommen. Zusammen mit Ulrich Kabitz schuf sie die „Werkstelle“, innerhalb der Zentrale ein neuartiges Zentrum für Spielberatung und Materialhilfen, – ein neuer pädagogischer Ansatz in der Jugendarbeit. Als die Arbeit der „Werkstelle“, die

Liesel Bruckner als besonders erfüllend empfand, in voller Blüte stand, wurde sie im Herbst 1950 vom Landeskirchenrat in die Gemeindegarbeit ihrer Heimatstadt Amberg versetzt.

Ordination ein halbes Jahr vor dem Ruhestand

Liesel Bruckner wurde im März 1951 in der Paulanerkirche in ihren Dienst eingeführt, obwohl gar keine Stelle für sie da war, „nur viele Lücken, für die eine Aushilfe nötig war“. Sie füllte diese „Lücken“ schnell mit innovativen Ideen: im Kindergottesdienst, in der Jugendarbeit, Berufstätigen- und Frauenarbeit, Seelsorge in Altenheimen und im Krankenhaus.

Auf der Herbstsynode 1975 mit Landesbischof D. Hanselmann kam endlich der entscheidende Durchbruch: Das Gesetz für die Ordination der Frauen. Ein halbes Jahr vor ihrem Ruhestand, am 4. April 1976, wurde sie in der Paulanerkirche ordiniert.

Im Ruhestand war sie mit ihrer Schwester Friedel, mit der sie in Amberg lebte, die „Mitte der Gemeinde“. Liesel Bruckner war eine Frau der leisen Töne, dabei zäh und beharrlich. Sie war mit Leib und Seele Theologin. Hochgebildet und von großer geistiger Weite, war ihre Frömmigkeit ganz natürlich. Am 28. Oktober 1999 ist Liesel Bruckner in Amberg gestorben.

Vera Begel (2012)

Impressionen

aus der Geschichte der Theologinnen in Bayern



Die erste bayerische Theologin Hedwig Sanwald (verheiratete Knappe) arbeitete von 1922 bis 1925 an der Zeltnerschule in Nürnberg, einer Einrichtung der Diakonissenanstalt Neundettelsau.



Liesel Bruckner und Elisabeth Wolf im Gespräch. Das Foto entstand anlässlich der Einsegnung von Elisabeth Wolf am 23.4.1955 in Passau. Es zeigt die „talarähnliche“ Kleidung, die sich Liesel Bruckner angeschafft hatte.



Einzug zur Konfirmation 19. April 2015 in Marktbreit, vorne: Pfarrer Thomas Volk und Pfarrerin Jacqueline Barraud-Volk.

Ilse Hartmann

*Autobiografischer Lebenslauf von 1993,
verfasst für den Tag ihrer Beerdigung*

Ilse Hartmann wurde am 24. Oktober 1911 in München geboren. Die Mutter kam aus Bad Homburg, der Vater war als württembergischer Staatsangehöriger in Österreich (bei Salzburg) geboren und besuchte später in München das Gymnasium. In München gehörte die Familie zur großen evangelischen Minderheit. Der Bruder, der 1915 geboren wurde, ist im Juli 1940 gefallen (Rückkehr vom Englandflug).

Konfirmandenunterricht, Mitarbeit im Kindergottesdienst, Leitung einer Gruppe jüngerer Mädels und die Frage, was als Aufgabe wichtig ist, brachte die Entscheidung für das Studium der Theologie gegen Mathematik und Physik. Die Eltern waren einverstanden, der Konfirmator und Georg Merz, Religionslehrer am Gymnasium, ermunterten; alle anderen rieten ab. Nach dem Abitur 1930 folgten zwei Semester in München (Philosophica, Griechisch, Hebräisch; damals noch keine Evangelische Fakultät), zwei Semester in Erlangen, zwei Semester in Bonn (Karl Barth!), die letzten Semester in Tübingen und Erlangen; diese letzten Semester waren stark vom Kirchenkampf



Ilse Hartmann, 1999 (1911–2007)

bestimmt. 1934 wurde das Erste landeskirchliche Examen in Ansbach abgelegt. Eine Anstellung aber war nicht möglich. Anfang 1935 wurde ihr die Teilnahme an einem „Kurs für weiblichen kirchlichen Hilfsdienst“ angeraten. Ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit (inzwischen „Gemeindejugend“) in München machte Freude. Gelegentlich gab es Vertretungen im Religionsunterricht, etwas später dann auch eine Anstellung an einigen Schulen. Die Jugendarbeit ging weiter.

1937 wurde Ilse Hartmann von Landesjugendpfarrer Riedel in die

Arbeitszentrale der evangelischen Jugendarbeit in Bayern nach Nürnberg berufen. Weiterbildung im Vikariat oder Predigerseminar gab es für Frauen nicht. Ein Nürnberger Pfarrer hatte den Auftrag für Kandidatenfortbildung und lud die Kandidatin dazu ein. Der Landesjugendpfarrer ermöglichte einige Wochen im Burckhardtthaus in Berlin-Dahlem. Der erste Auftrag von Nürnberg aus war die Schülerinnenarbeit in Bayern.

1938 wurde die Anstellungsprüfung in Ansbach abgelegt. Später umfasste der Auftrag die allgemeine Jugendarbeit (Mädchen!) im damaligen Kirchenkreis München (Südbayern). Trotz Drittem Reich, Krieg, immer schwieriger werdenden Verkehrsverhältnissen, dann Nachkriegszeit, konnten Jugendtage, Treffen, Freizeiten für Stadt und Land gehalten werden. In der Nachkriegszeit lag der Schwerpunkt auf Niederbayern, wo evangelische Menschen in geschlossene katholische Orte kamen.

Zusammen mit Frau Liesel Bruckner und anderen versuchte Ilse Hartmann auch, die Sache der Theologinnen in der Landeskirche weiter zu treiben. Ab 1946 war wenigstens eine Einsegnung zur „Pfarrvikarin“ möglich.

Ab Herbst 1952 baute Ilse Hartmann den „Dienst für alleinstehende

berufstätige Frauen“ vom Amt für Gemeindedienst aus in Bayern auf und war darin bis zu ihrem Ruhestand ab 1. November 1973 tätig. In den allerletzten Dienstjahren bekam sie noch einen Auftrag als „Prädikantin“ für Predigt und Sakramentsverwaltung, eng begrenzt auf „alleinstehende berufstätige Frauen, wenn keine Möglichkeit besteht, einen Gemeindegottesdienst zu besuchen“. So musste bei Tagungen und Urlaubsgruppen wenigstens nicht mehr ein Pfarrer irgendwoher geholt werden.

Durch mancherlei Anstöße kam es zu guten ökumenischen Verbindungen über die Grenzen hinaus, die nicht mit dem Ruhestand endeten. Die Ordination von Frauen wurde in Bayern erst 1975 möglich, also für Ilse Hartmann zu spät. Da aber eine „Pfarrvikarin“ im fortgeschrittenen Alter in Ländern, in denen es längst Pfarrerinnen gab, schwer zu erklären war, wurde ihr 1985 noch der Titel „Pfarrerin“ verliehen.

1952 baute Ilse Hartmann den „Dienst für alleinstehende berufstätige Frauen“ auf.

Ilse Hartmann denkt, trotz aller Schwierigkeiten, gerne und dankbar an ihre Zeit im Dienst, den sie als Auftrag Jesu Christi gesehen hat und sieht.

Eva Kotzschmar

Titel „Pfarrerin“ mit 93 Jahren

Späte Entscheidung: Zu ihrem 93. Geburtstag, am 6. Juni 2002, fiel in der Vollsitzung des Landeskirchenamts die Entscheidung: Eva Kotzschmar wird zur Pfarrerin i. R. ernannt. Die Nachricht – vom Landesbischof persönlich übermittelt – löste bei ihr große Freude aus.

Die Urkunde darüber wurde ihr, zusammen mit dem kleinen Ordinationskreuz, in einer beeindruckenden Hausabendmahlfeier von der Regionalbischöfin Breit-Keßler überreicht.

Aus gesundheitlichen Gründen war eine Feier in der Kirche nicht möglich. So begleitete eine kleine Hausgemeinde – bestehend aus Verwandten, Gemeindegliedern aus Pasing und ehemaligen Mitarbeiterinnen aus der Jugendarbeit – Eva Kotzschmar bei diesem für sie so wichtigen Ereignis. Sie meinte glücklich, im Blick auf die Gemeinschaft von Pfarrerinnen und Pfarrern: „Jetzt gehöre ich ganz dazu.“

„Ich habe auf meinem Weg als Theologin von kirchlicher Seite viele Fußtritte bekommen“, mit diesen Worten reagierte die 1909 in Leipzig geborene Eva Kotzschmar auf meine Bitte, sie interviewen zu



Eva Kotzschmar (1909–2003)

dürfen. Den ersten erhielt sie bereits vor dem Abitur. Ein Oberkirchenrat antwortete auf ihre Frage, welche Berufsmöglichkeiten nach einem Theologiestudium bestünden: „Keine, außer Volksschullehrerin“. Sie wagte es dennoch, in München, Erlangen und Tübingen Theologie zu studieren. Natürlich hatte die bayerische Landeskirche nach ihrem Examen 1932 keine Stelle für sie. Nach einem halben Jahr Arbeitslosigkeit wurde sie in Chemnitz als Pfarrgehilfin an-

gestellt. Ihre Aufgaben: Büro- und Mädchenarbeit.

Als 1934 die kirchliche Jugendarbeit in die Staatsjugend eingegliedert wurde, musste sie dem BDM beitreten. Ein halbes Jahr später trat sie wieder aus. Nachdem sie auch der Werbung der „Deutschen Christen“ („Kommen Sie zu uns und stärken Sie den rechten Flügel“) widerstanden hatte, schloss sie sich bewusst der Bekennenden Kirche an und erhielt die rote Mitgliedskarte. Dies war wohl der eigentliche Grund, weshalb sie 1935 von der Chemnitzer Gemeinde entlassen wurde. Sie kehrte nach Bayern zurück.

Der Weg führt in die Jugendarbeit

Hier bahnte ihr der damalige Landesjugendpfarrer Heinrich Riedel den Weg in die Jugendarbeit. 1936 machte sie das Zweite landeskirchliche Examen und arbeitete von 1937 bis 1947 als Dekanatsjugendleiterin in Hof. 1947 wurde sie eingesegnet, laut Urkunde nur berechtigt zur Wortverkündigung. Auf einem Theologinnenkonvent wurde den eingesegneten Pfarrvikarinnen durch den zuständigen Oberkirchenrat der Schutz des Beichtgeheimnisses nicht zugesichert. Wieder einer der Fußtritte.

Es folgte eine Zeit als Dekanatsjugendleiterin in der Landeshauptstadt, bis sie dann 1953 von der Stadt München als Religionslehrerin an Gymnasien übernommen und 1957 verbeamtet wurde. Kurz vor ihrem Ruhestand, in den sie 1971 als Oberstudienrätin versetzt wurde, sagte sie

„Ich habe auf meinem Weg als Theologin von kirchlicher Seite viele Fußtritte bekommen.“

im Rückblick auf ihren Dienst in der Jugendarbeit und in der Schule: „Der Bogen reichte von dem Druck und der Bedrohung der kirchlichen Jugendarbeit durch die politischen Stellen im Dritten Reich über die Bewegungsfreiheit nach dem Krieg bis hin zur rebellierenden Jugend heute.“

Marianne Pflüger (2003)



Käthe Rohleder

Auf Umwegen zum Pfarramt

Frau Käthe Rohleder, geb. Praßler, wurde am 11. August 1910 in der Weberstadt Langenbielau/Schlesien geboren. Ihr Vater war Prokurist in einer Textilfabrik, die Mutter sozial engagiert in der Evangelischen Frauenhilfe. Im Elternhaus wurde die Tochter, was die Politik betraf, demokratisch, was den christlichen Glauben betraf, liberal erzogen. Die „verrückte Käthe“, wie sie zu Hause oft genannt wurde, ließ sich allerdings schon als Kind nicht in ein Klischee zwängen. Zeitweise versuchte man es mit einem Mädchenpensionat. Das Leben selbst war ihr bester, allerdings auch ihr strengster Lehrmeister. Nachhaltig geprägt hat sie das Vorbild der Großmutter. Diese hatte sich dem ehrenamtlichen Dienst am Nächsten verschrieben, was ihr die Bezeichnung „Engel des Dorfes“ einbrachte. Damals tauchte schon der Wunsch bei der heranwachsenden Käthe auf, als Seelsorgerin in einem Frauengefängnis tätig zu werden. Selbstdisziplin lernte das eigenwillige Mädchen durch eine Gelenkschwäche, die ihr das ganze Leben hindurch immer wieder zu schaffen machte. Eine Laufbahn als Pianistin –



Käthe Rohleder (1910–1995)

sie brachte es bei intensivem Studium zu einer gewissen Meisterschaft – war ihr dadurch zwar verschlossen; aber sie gewann an ihrem Leiden Verständnis für kranke Menschen, mit denen sie später so viel zu tun hatte. Das Theologiestudium begann sie im Jahr 1932. Nach Erlernung der alten Sprachen in Rekordzeit studierte sie in Breslau. Dabei lernte sie ihren späteren Mann, einen Theologen, kennen, den sie im Jahre 1934 heiratete. 1935 und 1939 wurden ihre beiden Söhne geboren. Ihrem Mann hatte man wegen seiner christ-

lichen Einstellung den Offiziersrang genommen und ihn an die vorderste Front gestellt. Als er im Jahr 1941 fiel, brach das Leben für seine junge Frau zusammen. Aus Resignation und Zweifel fand sie zu einem tiefen persönlichen Glauben und neuer Zuwendung zum Leben. Die Zusage Christi, „wer an mich glaubt, der hat das ewige Leben“, wurde für sie zu einer Quelle der Kraft, die in ihrem Leben nicht mehr versiegte.

Im Februar 1945 wurde die deutsche Bevölkerung aus Schlesien in die Tschechoslowakei evakuiert. Nach Kriegsende brach für die Deutschen eine schreckliche Leidenszeit an, die Käthe Rohleder und ihre Kinder an den Rand des Todes brachte. Sie durfte dabei die Erfahrung machen, dass der Glaube sogar Todesängste besiegt.

Mit weißen Flickern auf dem Gewand als Deutsche gebrandmarkt, suchte sie durch harte Arbeit das Notwendigste zum Überleben für ihre Familie zu beschaffen. Im August 1945 übernahmen Amerikaner den Abtransport der Deutschen. Am Marktplatz von Kloster Sulz bei Dombühl war die Fahrt für ihre Gruppe zu Ende. Die Ankommenden wurden als Arbeitskräfte für die einheimischen Bauern feilgeboten. Käthe Rohleder verbrachte die nächsten 4 Jahre als unersetzliche Großmagd auf einem Bauernhof. Mit Rücksicht auf ihre

Kinder fasste sie dann schweren Herzens andere Pläne. Der Landesverband der Inneren Mission in Bayern gab ihr Gelegenheit, in verschiedenen Heimen (u. a. Weiher bei Hersbruck) zu volontieren. 1949 wurde sie ins Pfarrhaus nach Linz/Rhein eingeladen, nachdem die dortige Pfarrfrau in einer Zeitschrift von ihrem Schicksal gelesen hatte, und war dort in einem Privatkinderheim tätig.

Ein Jahr später nahm sie zum Wintersemester 1950/51 das Stu-

Käthe Rohleder: Studieren mit Kindern in den 50er-Jahren.

dium der evangelischen Theologie in Marburg und dann in Erlangen auf. Das bedeutete große finanzielle Entbehrungen. Nach der theologischen Aufnahmeprüfung in Ansbach 1954 wurde sie der Gesamtkirchengemeinde Fürth für den Religionsunterricht an Volks- und Berufsschulen als Vikarin zugewiesen. 1957 legte sie die theologische Anstellungsprüfung ab. 1961 wurde ihr eine Planstelle als Pfarrvikarin verliehen. Pfarrerrinnen gab es damals in der bayerischen Landeskirche noch nicht.

Zu Beginn des Jahres 1955 wurde in Fürth, in der Frühlingstr. 18, unter der Trägerschaft des Deutsch-Evangelischen Frauenbunds ein „Wohnheim für Mädchen in truppenbesetzten Ge-

bieten zur Resozialisierung“ eröffnet. Die damalige Vorsitzende, Frau Dr. Meyer-Spreckels, ließ sich von dem Gedanken leiten: „Es könnten unsere Töchter sein.“ Leiterin des Heims war Elisabeth Wender. Sie wandelte in der Folgezeit das Heim um in ein „Haus für Mutter und Kind“. Käthe Rohleder bezog in diesem Haus Wohnung und arbeitete, neben beruflichen Aufgaben im Schulunterricht und in der Krankenhausseelsorge, ehrenamtlich mit, wo immer sie gebraucht wurde – vom Hausputz bis zur täglichen Andacht, von der Festgestaltung und literarischen Abenden für alle bis zu

Käthe Rohleders Sprechstunde war rund um die Uhr.

zahllosen seelsorgerlichen Gesprächen mit einzelnen Heimbewohnerinnen.

Ihre Sprechstunde war rund um die Uhr. Auch damals schon wurden in das Heim misshandelte Frauen aufgenommen. Vikarin Käthe Rohleder kam mit vielen schweren Schicksalen in Berührung. Viele Frauen hat sie vor völliger Verzweiflung bewahrt, nicht wenigen vielleicht sogar das Leben gerettet. Dieser Dienst geschah damals wenig beachtet von der Öffentlichkeit in aller Stille. Durch den unermüdlichen Einsatz der Betreuerinnen entwickelte sich das Haus

trotz größter finanzieller Schwierigkeiten zu einer lebensnotwendigen Zufluchts-, Beratungs- und Betreuungsstelle für hilfesuchende alleinerziehende und misshandelte Frauen und Mütter mit Kindern. Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland hat dieses Haus zur Modelleinrichtung erklärt und so die hier geleistete Arbeit anerkannt.

Die allmähliche Umstrukturierung des Hauses machte den Anbau einer Kinderstation und die Vergrößerung der Zimmer für Mütter mit Kindern notwendig. 1961 wurde das Frauenwohnheim und das Apartmenthaus für Mütter mit Kindern vom Deutsch-Evangelischen Frauenbund, Landesverband Bayern, eröffnet und kam zum Aufgabenbereich von Pfarrvikarin Rohleder hinzu. 1967 wählte man sie zur 2. Vorsitzenden des Deutsch-Evangelischen Frauenbunds, Landesverband Bayern, 1968 zur Ersten Vorsitzenden des Freundeskreises e.V. im Deutsch-Evangelischen Frauenbund, Landesverband Bayern. Damit war die Verantwortung für die innere und äußere Betriebsführung der Häuser in der Frühlingstraße verbunden.

Von 1969 bis 1985 war sie Vorstandsmitglied der Evangelischen Frauenarbeit in Bayern; von 1972 bis 1982 Mitglied im Vorstandsrat des Deutsch-Evangelischen Frauenbunds

auf Bundesebene und in Fürth des Vorstands des Diakonischen Werks. Mitbegründet hat sie im Verband der Evangelischen Frauenarbeit den seit 1980 bestehenden Evangelischen Rundfunkdienst in Bayern, dessen Vorstand sie ebenfalls angehört.

Vorstellungen, die in ihrer Kindheit am Vorbild der Mutter und der Großmutter entstanden waren, haben in ihrem bewegten Leben in einer weit gespannten Arbeit für Frauen Gestalt gewonnen. Für ihren tatkräftigen Dienst am Nächsten erhielt sie vor Jahren das Bundesverdienstkreuz und im vergangenen Jahr die seltene Auszeichnung des Bayerischen Verdienstordens.

Die Mitte ihres Dienstes war und ist ihr seelsorgerlicher Auftrag als Pfarrerin. 1976 wurde sie, nachdem die Landessynode der Evang.-Luth. Kirche in Bayern die entsprechenden Gesetze beschlossen hatte, in der Auferstehungskirche zum geistlichen Amt ordiniert. Ein besonderer Schwerpunkt in ihrem Amtsbereich war die Seelsorge an kranken Menschen auf drei Stationen des Fürther Krankenhauses. Ohne Umschweife kam sie bei ihren zahllosen Besuchen zur Sache, zu der Sache, die ihr selbst Hilfe und Halt in guten und in bösen Tagen gegeben hat. Das Evangelium predigt sie bei mancher Vertretung auch heute noch im Ruhestand von der Kanzel. Für sie ist

es zusammengefasst in ihrem Konfirmationspruch, der sie ihr Leben lang begleitet und ermutigt hat: „Wir wissen, dass denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.“ Dieses Wort hat sich in ihrem eigenen Leben erfüllt.

Johannes Opp (1985)



Fairy von Lilienfeld

Lebenslang neu anfangen

Fairy von Lilienfeld ist ein außergewöhnlicher Mensch. Die 80-jährige, vielfach ausgezeichnete Theologin ist die erste Frau, die an einer bundesdeutschen Universität einen theologischen Lehrstuhl innehatte. Doch Fairy von Lilienfeld besitzt nicht nur wissenschaftliches Renommee und ist international engagiert: Sie weiß, dass Kirche von den Menschen in einer Gemeinde lebt, und so hat sie immer auch mit den Frauen an der Basis gearbeitet. Zudem hat sie einige ökumenische Partnerschaften der bayerischen Landeskirche angeregt. Freunde schätzen ihre Fähigkeit, immer wieder auf Neues zuzugehen, ihre warme Menschlichkeit und ihr offenes Ohr für die Sorgen anderer. Sie hat den Dialog des Lutherischen Weltbunds mit den orthodoxen Kirchen und den Dialog der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Russisch-Orthodoxen Kirche durch ihre fachkundige Mitarbeit gefördert und sich regelmäßig am Weltgebetstag der Frauen ihrer Heimatgemeinde beteiligt.

Vor Bischöfen und Kardinälen hat Fairy von Lilienfeld gesprochen, aber auch an der Basis will und braucht



Fairy von Lilienfeld (1917–2009)

man sie. An die 200 theologisch wissenschaftliche Arbeiten stammen aus ihrer Feder – aber sie beobachtet ebenso wach Tiere und Pflanzen in ihrer Umgebung. Fairy von Lilienfeld, Professorin für „Geschichte und Theologie des christlichen Ostens“ greift mit ihrem Leben weit aus und ist zugleich verwurzelt im Nahen.

Am Anfang hätte dies keiner erwartet. Ihr Leben spiegelt das Schick-

sal einer Generation von Frauen wider, die viel zurücklassen und oft neu aufbrechen musste. Sie wurde in Riga im Oktober 1917 als Tochter einer baltisch-deutschen Adelsfamilie geboren. Doch diese Welt ging unter. Die Mutter floh mit dem kleinen Kind vor Revolution und Bürgerkrieg, der Vater konnte später nachfolgen.

Flüchtlingsschicksal

Die Familie musste kämpfen: Beengt lebten sie als Flüchtlinge in Pommern, der Aufbau einer wirtschaftlichen Existenz war schwierig, die Inflation machte vieles zunichte – aber eine gute Schulbildung für das Kind sollte doch zumindest möglich sein. Die Mutter lehrt die Tochter die russische Sprache: „Man weiß nie, wofür du das brauchen kannst.“ Auf das Abitur folgt eine gründliche ländliche Lehre in Hauswirtschaft, Gartenbau und Geflügelzucht – „damit du für die Wechselfälle des Lebens gut ausgerüstet bist.“

Die Wechselfälle des Lebens. Im Zweiten Weltkrieg verpflichtet die deutsche Wehrmacht sie als Nachrichtenhelferin in Paris. 1942 heiratet sie den jungen Marineoffizier Eric von Lilienfeld. Ihr Mann fällt zehn Monate nach der Hochzeit. Ihr Kind kommt nach seinem Tod zur Welt. Die junge Mutter wird nach Westpreußen evakuiert.

1944/45 wieder Flucht: Dieses Mal ist sie als Mutter mit ihrem kleinen Töchterchen unterwegs. Dass sie Russisch kann, hilft ihr beim Überleben. Mutter, Tante und die junge Witwe ernähren die Familie mit Übersetzungen und Unterricht. 1949 stirbt die Tochter. Ein Professor, dem Fairy eine wissenschaftliche Übersetzung abliefern, stellt die Weichen neu: „Sie müssen studieren“, ermutigt er sie.

Widerstände in der DDR

So beginnt Fairy von Lilienfeld mit 30 Jahren mitten in Hunger und Mangel das Studium der Slawistik – das einzige Fach, für das sie eine Chance der Zulassung hat, als Witwe eines Offiziers und mit einem „von“ in ihrem Namen. Dazu Germanistik und Philosophie. 1950 entgeht sie nur knapp der ersten Verhaftungswelle. Sie ist aktiv in der Studentengemeinde. Der politische Druck auf die jungen Christen verstärkt sich. Von ihnen wird verlangt, eine Erklärung zu unterschreiben, die Junge Gemeinde sei eine von westlichen Agenten durchsetzte Organisation. Zusammen mit anderen verweigert Fairy von Lilienfeld ihre Unterschrift und verliert – inzwischen examiniert – sofort ihren Lehrauftrag für über ein Jahr. Eine Universitätslaufbahn konnte die gebaute junge Frau in der

DDR nicht erwarten. Also das bisherige Engagement in der Kirche zum Beruf machen und noch einmal neu anfangen. Die Kirche jedoch hat in dieser Zeit in Thüringen keinen Platz für studierte Frauen – sie ordiniert sie nicht zum Pfarramt.

„Die Theologie war lebensrettend für mich.“

So bleibt nur das Theologiestudium in der Nachbarkirche, im „Katechetischen Oberseminar“, einer kirchlichen Hochschule in Naumburg. Bevor sie aber mit dem Studium beginnen kann, erkrankt sie für mehrere Monate lebensgefährlich. „Die Theologie war lebensrettend für mich“, hat Fairy von Lilienfeld einmal gesagt. Bei aller Freude an wissenschaftlicher Arbeit ist Theologie darum für sie mehr als „bloße“ Wissenschaft. Für ihre Promotion bei Kurt Onasch in Halle kann Fairy von Lilienfeld ihre beiden Studien verbinden, mit einer viel beachteten Arbeit in russischer Kirchengeschichte und Theologie.

Professorin der Theologie

Anschließend wird sie zur Pfarrerin ordiniert und wird Dozentin für Kirchengeschichte in Naumburg. 1965

erhält sie den Ruf auf den Lehrstuhl der Theologischen Fakultät in Erlangen als erste Frau in Deutschland für eine „ordentliche“ theologische Professur.

Fast 50 Jahre alt ist sie schon, als sie aus der DDR in die Bundesrepublik aufbricht. Es ist ein schwieriger Übergang. Sie verlässt eine bedrängte und doch lebendige Minderheitskirche und trifft auf eine volkscirchliche, stark traditionell geprägte, auf ganz andere Art lebendige Kirche. Und sie kommt aus einer Gesellschaft des Mangels und des Zusammenhalts nicht angepasster Kreise in eine Gesellschaft, die langsam beginnt, sich im Wohlstand einzurichten.

Die Tätigkeit in Erlangen bietet ihr die Chance, ihr Lebenswerk auszuweiten. Der Schwerpunkt ihrer wissenschaftlichen Arbeit liegt auf der Erforschung der Russisch-Orthodoxen Kirche. Einer Kirche, die unter Lenin und Stalin blutige Verfolgung erlebt hatte, in den 60er-Jahren unter Chruschtschow erneut bedrängt wurde und später auf dem heiklen Grat zwischen Anpassung an das kommunistische Regime und erneuter Bedrängnis wanderte.

Eine Kirche, die über Jahrhunderte von anderen Kräften geprägt war als die westlichen Konfessionen. Jetzt, aus dem Westen, kann Fairy von Lilienfeld sie in der Sowjetunion besu-

chen. Sie lernt die besondere Spiritualität dieser Kirche zu verstehen und anderen zu vermitteln. Dazu erfährt sie, was unter der damals in der UdSSR herrschenden Zensur in Büchern gar nicht geschrieben werden konnte. An den russischen Universitäten trifft sie auch jüdische und atheistische Gesprächspartner. Ohne eine Verwischung der Standorte gewinnt sie unter ihnen lebenslange Freunde. Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit ihren katholischen Fachkollegen in Würzburg und mit den Mönchen der byzantinischen Dekanie der Abtei Niederalteich entwickelt sich zu einer guten und einander anregenden Weggenossenschaft.

Frauen und Theologie

Eine feministische Theologin ist Fairy von Lilienfeld nicht. Aber anders als viele der deutschen Professoren hat sie sich den Fragen der jungen Frauengeneration nicht verschlossen und ihren Schülerinnen die Wege gezeigt, nach den Maßstäben unserer Wissenschaft mit feministischer Theologie umzugehen. Sie selbst hat Themen der Frauenforschung aufgenommen. Zu ihren wichtigsten Arbeiten gehören die Forschungen über Nina, die „Apostelin und Heilige“, die das Land Georgien im vierten Jahrhundert zum Christentum geführt hat. Im Frühjahr 1997 ist Fairy von Li-

lienfeld noch einmal aufgebrochen. Die Zeit war reif für eine neue Lebensform: für den Umzug in ein Haus des „betreuten Wohnens“. Nachdem die Entscheidung gefallen war, ist sie beherzt umgezogen. Und wie so oft wendet sie sich auch diesmal wieder einer neuen Umgebung zu, bewahrt ihren eigenen Stil und macht sich zugleich bewusst heimisch.

Wir – alte und junge Freunde – besuchen Fairy von Lilienfeld gern: Weil sie unendlich viel Leben ausstrahlt, erfülltes und im Leid bestandenes Leben. Ob sie von ihrer wissenschaftlichen Arbeit erzählt, von Literatur oder Musik oder von den Begegnungen auf ihren Reisen – und sie reist häufig – von „ihrem“ Dorf oder von dem neuen Domizil: Immer werden die Menschen lebendig, immer spürt man die Bereitschaft, sich auf andere einzulassen. Es ist herrlich, mit ihr ein Fest zu feiern, da lebt die baltische Großzügigkeit. Und es ist gut, sich zu ihr zu flüchten, wenn einen das Leben hart getroffen hat, ihre warme Menschlichkeit zu spüren und den Grund ihres Glaubens.

Gudrun Diestel (1997)



Marianne Pflüger

Wir haben gemeutert und gekämpft

Erst zwanzig Jahre nachdem Marianne Pflüger, geboren im März 1929, ihr Zweites Theologisches Examen abgelegt hatte, wurde sie im Jahr 1976 als erste Frau in das geistliche Amt einer Pfarrerin der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern berufen. Sogar die Machos des Deutschen Fußball-Bunds (DFB) hatten schon sechs Jahre früher ihr Verbot des „Frauenfußballs“ zurückgenommen. Protestantinnen im „Land der Laptops und Lederhosen“ mussten bis 1976 sozusagen als „Vikarinnen auf Lebenszeit“ für 80 Prozent der Bezüge, die Pfarrern zustanden, – auch theologische – Schwerstarbeit leisten. Weder durften sie predigen, noch die Liturgie halten oder die Sakramente verwalten.

Wer sich heute mit der sanftmütigen „Pfarrerin im Ruhestand“ unterhält, fragt sich nur kurz, weshalb sie 20 Jahre lang das Kreuz, „Pfarrer“ zweiter Wahl zu sein, auf sich genommen hat. Klar: Mut, Kraft, Treue und Beharrlichkeit haben sie bei der Stange gehalten. Das spürt, wer hört, was sie über ihre Mitarbeit im Theologinnenkonvent erzählt: „Als Sprecherin des Konvents gab



Marianne Pflüger (Jahrgang 1929)

ich bei der Landessynode 1974 das Statement ‚Die Gleichbegnadung von Mann und Frau‘ ab.“ Dabei habe sie sich auf den Propheten Joel (3, 1) berufen: „Gott gießt seinen Geist über alles Fleisch aus, eure Söhne und Töchter sollen weissagen.“ Die 80-Jährige: „Natürlich haben wir gemeutert und gekämpft und uns für die Integration der Frauen ins Pfarrergesetz eingesetzt.“ Es hat bis zum 28. November 1975 gedauert, um in der Süddeutschen Zeitung lesen zu

können: „Manch treuer Protestant wird einige Zeit nötig haben, um sich an den Gedanken zu gewöhnen, dass es nun auch in Bayern die Pfarrerin geben wird: auf dem Friedhof wie auf der Kanzel, bei der Taufe wie beim Abendmahl...“ Als letzte Landeskirche vor der winzigen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe, die sich 1991 dazu durchrang, stellten die Bayern Frauen Männern im Amt gleich.

Was nicht hieß, damit wären Vorurteile gegen Frauen „im geistlichen Amt“ aus der Welt geräumt gewesen. Marianne Pflüger trägt ihren Lebenslauf gern mit Einschüben vor, die sie „Schmankerl“ nennt. Als neue Pfarrerin der „Nikodemus-Gemeinde“ im Münchner Norden sollte sie bei „ihrem“ ersten Todesfall erfahren, was die Leute von einer Pfarrerin hielten: „Nach dem Tod ihres Mannes wollte ich mit der Witwe über die Beerdigung sprechen. Doch die sagte barsch: ‚Ich will einen Mann.‘“ Kurz darauf habe die Frau ihr ausrichten lassen, sie möge noch einmal vorbeischauchen. Was sie getan habe, wobei sie auf den Sohn und den Enkel der Witwe traf. Der Enkel habe auf die Frage: „Was sagt ihr dazu, dass eine Frau den Opa beerdigt?“ erwidert: „Der Opa hat die Frauen geliebt.“ Marianne Pflüger: „Bei einem späteren Besuch meinte die Witwe: ‚Mei, war i dumm.‘“

Auftrag, sich politisch zu äußern

„Wir müssen auf die Menschen zugehen“ ist ihre Losung. Deshalb gründete sie den „Club 77“. Dort trafen sich einmal pro Woche bis zu hundert Jugendliche. Darunter auch „Hells Angels“. Marianne Pflüger: „Das ging nicht ohne Konflikte ab.“ Aber: „Meine Praxis als einstige Dekanatsjugendleiterin half mir, das zu bewältigen.“ Schmunzelnd: „Die ärgsten Schläger von damals sind heute Banker.“ Sie war Religionslehrerin und Mentorin für Vikarinnen; setzte sich für die Ökumene ein und war Motor einer ökumenischen Umwelt- und Friedensgruppe. „Wir haben sehr wohl den Auftrag, uns politisch zu äußern.“ Das stützt sie mit einem Zitat aus der Bergpredigt: „Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen.“

Bayerns erste Pfarrerin hat Notizen und Dokumente über ihre 41 Berufsjahre. Sie sagt: „Wenn ich über mein Leben nachdenke, bemerke ich erstaunt: Ich bin selbst schon Geschichte.“

Renate Seibler (2010)



Brigitte Enzner-Probst

An vielen Orten die Erste

Sind Sie sicher, dass Sie berufen sind?“ Ich sehe noch das Gesicht des Synodalen vor mir, eines fränkischen Kirchenvorstehers, als er mir diese Frage stellte. Er war sichtlich umgetrieben von dieser Frage. Es waren die turbulenten Jahre vor 1975. Das Gesetz zur Zulassung von Theologinnen zur Ordination wurde heftig diskutiert. Auf der Tagung der Landessynode in Rummelsberg spitzte sich die Situation zu. Um die Diskussion zu verfolgen, war ich als Studentin dorthin gefahren. Ich selbst hatte 1969 Theologie zu studieren begonnen, obwohl der Beruf einer Pfarrerin noch nicht in Sicht war! Ich sagte dem Synodalen, dass ich nicht sicher, aber innerlich gewiss wäre, dass dieser Weg für mich und unsere Kirche gut sei. Ob es einen Ausschlag für sein Votum gegeben hat?

Und woher kam meine innere Gewissheit? Ich weiß es nicht, sie war einfach da und ist bis heute geblieben! Genau zu meinem Ersten Examen 1975 wurde das Gesetz verabschiedet...

An meine eigene Ordination 1980 erinnere ich mich voller Freude und Dankbarkeit. Viele Menschen feier-



Brigitte Enzner-Probst (Jahrgang 1949)

ten den Gottesdienst mit mir, wir beschlossen das anschließende Fest mit Tanz. Die Ordination war und ist eine tiefe innere Verpflichtung, die mich bis zum heutigen Tag trägt.

Ein Wermutstropfen bedeutete es, dass die Synode in Rummelsberg ebenso beschlossen hatte, für Kirchenvorsteher und Pfarrer, die der Frauenordination aus Gewissensgründen nicht zustimmen konnten, ein Vetorecht einzuräumen. In den folgenden Jahren wurde mir bewusst, wie sehr dieses Veto missbraucht werden konnte. Nach meiner ersten Amtszeit in Uttenreuth (1982-84) tat

ich gemeinsam mit meinem Mann in einer niederbayerischen Diasporagemeinde Dienst (1984-89). Als ein neuer katholischer Kollege kam, weigerte er sich, mit mir Gottesdienste zu gestalten – mit Berufung auf unseren Vetoparagrafen! Jüngere evangelische Amtsbrüder gab es, die ebenfalls dieses Vetorecht einforderten. Das verletzte die Würde unserer Ordination grundsätzlich! In meiner Position als Theologische Referentin im Frauenreferat unserer Landeskirche (1989-1995) habe ich deshalb in den folgenden Jahren alles darangesetzt, dass dieser Vetoparagraf eingeschränkt und schließlich 1998 ersatzlos gestrichen wurde.

Als WICAS-Frauenbeauftragte des Lutherischen Weltbunds für Westeuropa habe ich in dieser Zeit außerdem einen tiefen Einblick in die unterschiedliche Situation von Theologinnen in Europa bekommen. Als Erzbischof Vanags die Frauenordination in der lutherischen Kirche in Lettland annullierte (1992), luden wir zu einer großen Theologinnenkonferenz in Riga ein – und ich befragte Vanags in einer Podiumskonferenz!

„Sind Sie berufen?“ Das Thema der *vocatio*, der inneren Gewissheit und äußeren Bestätigung, hat mich in all den Dienstjahren und -orten begleitet. Es wurde zum Thema meiner Dissertation. Ebenso konnte ich in

meiner Tätigkeit als Gastprofessorin an der Humboldt-Universität in Berlin (1996-97), als Hochschulpfarrerin an der TU München (2001-2010), als Dozentin und Lehrbeauftragte an der Theologischen Fakultät in Bern (2008-2012) dieses Thema pastoraltheologisch bearbeiten und meine Forschungsergebnisse an Theologiestudierende weitergeben.

Pastorale Realität damals: „Pfarrerin. Als Frau in einem Männerberuf“.

Meine theologische und pastorale Arbeit gilt auch nach der aktiven Amtszeit der Beratung vieler Menschen, der Gestaltung von Gottesdiensten, etwa zur Schöpfungszeit, der wissenschaftlichen Arbeit.

Ich bin froh, dass wir durch die Ordination von Frauen in unserer Kirche dem Ziel einer gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern („gender“ in theologischer Sprache) näher gekommen sind.

Die Ordination von Frauen in unserer Kirche wird aber erst dann – auch das ist eine tiefe innere Gewissheit – vollständig sein, wenn auch Frauen in der römisch-katholischen sowie in den orthodoxen Kirchen ihrer Berufung folgen können!



Susanne Kasch

„Da haben erst mal alle geschluckt“

Susanne Kasch war Bayerns erste Dekanin. Mittlerweile sind ihrem Vorbild etliche Frauen gefolgt.

Am 2. Juni feierte die Augsburgsburger Dekanin Susanne Kasch ihren 60. Geburtstag. Die gebürtige Kielerin war die erste Frau, die in Bayern das Amt einer Dekanin übernahm.

Im Jahr 1990 wurde Susanne Kasch mit nur 35 Jahren Dekanin. Inzwischen sind Frauen in Führungspositionen in der evangelischen Kirche fast normal. Damals war die Personalie aber noch eine kleine Sensation. Bis heute war keine andere Dekanin bei ihrem Amtsantritt so jung wie Susanne Kasch damals. Zunächst wirkte sie als Dekanin in Münchenberg, vor 13 Jahren wechselte sie dann als Stadtdekanin nach Augsburg. Wenn man mit ihr heute auf Geschlechterrollen in der Kirche blicken will, sagt sie erst mal: „Das ist doch Schnee von gestern.“

Frau Kasch, Sie sind jetzt fast 25 Jahre lang Dekanin: Erst waren Sie im oberfränkischen Münchenberg, seit 2002 sind Sie Augsburgsburger Stadtdekanin. Stimmt der Eindruck, dass Ihrem Vorbild immer noch nicht sehr viele



Susanne Kasch (Jahrgang 1955)

Frauen folgen und Dekaninnen werden wollen?

Kasch: Nein, das ist nicht richtig. Es gibt heute in unserer Kirche jede Menge Dekaninnen und einige Oberkirchenrätinnen. Ich kenne aber auch männliche Kollegen, die sich nicht auf Dekansposten bewerben, denn das ist ein aufreibendes, arbeitsintensives Amt. Ich selbst habe immer von einer Familie mit Mann und fünf Kindern geträumt. Nachdem das nicht sein sollte, hat sich der liebe Gott wohl was dabei gedacht, und ich habe lustvoll und unbegrenzt

gearbeitet. Das kannst du aber nur so kompromisslos ohne Familie tun. Ich will jetzt kirchliche Berufung und Familie nicht gegeneinander ausspielen, aber man muss das miteinander im Lot haben, und das ist für Männer und Frauen gleich schwierig. Das ist auch eine allgemeine Wahrnehmung. In Tauf- und Traugesprächen ist es ein Dauerthema, dass Menschen versuchen, Familie, Beruf und gutes Leben zusammenzubringen. Es geht immer darum: Wie organisieren wir uns, damit wir als Familie gut über die Runden kommen?

Sie sagen, die Geschlechterfragen sind „Schnee von gestern“. Lassen Sie uns trotzdem fragen: Wie war das damals, als Sie in Münchberg im Landkreis Hof erste Dekanin in Bayern wurden?

Kasch: Ich habe mich nicht auf das Dekansamt beworben, das ging ja damals noch gar nicht. Aber zuvor war mir von der Landeskirche eine Stelle angeboten worden, die ich mit dem Argument abgelehnt habe, ich würde nur für mehr Verantwortung von hier weggehen. Oberkirchenrat Theodor Glaser (Anm. d. Redaktion: damals zuständig für Personalangelegenheiten im Landeskirchenrat) schlug mir dann den Dekansposten in Münchberg vor mit den Worten: „Jetzt bieten wir Ihnen mehr Verantwortung.“ Es war spannend, dass es die erste Dekanin und kurz darauf auch die

zweite gerade in Oberfranken gab. Das sagt ja was über die Belastbarkeit dieser Region aus. Da haben schon erst mal alle geschluckt: eine Frau und dann auch noch so jung. Das Pfarrkapitel hat sich aber auf eine Dekanin auf Augenhöhe gefreut.

Als Sie sich später auf die Stelle als Stadtdekanin ausgerechnet in der katholischen Bischofsstadt Augsburg bewarben, gab es da Vorbehalte?

Kasch: Ich muss sagen, kritische Stimmen habe ich in dieser Richtung nicht gehört. Ich hatte nie das Gefühl, dass das Frausein ein Hindernisgrund für die Aufgabe gewesen wäre. Überall habe ich vertrauensvolle Begegnungen gehabt. Ich denke, wir über- oder unterschätzen da die Situation. Ich habe die Erfahrung gemacht, katholische Priester machen keinen Unterschied, ob sie einen weiblichen oder männlichen Kollegen der evangelischen Kirche als Gegenüber haben. Das Amt der evangelischen Kirche ist für die katholische Kirche dogmatisch gesehen defizitär. In der alltäglichen ökumenischen Zusammenarbeit erlebe ich mich aber auf Augenhöhe akzeptiert.

Interview: Jutta Olschewski (2015)



Dorothea Greiner

Das Gleichgewicht im Blick

Bleib so wie du bist, verlier dein Lachen nicht“, haben viele zu der noch recht jungen Pfarrerin gesagt, als sie im März 1999 als erste Frau in Bayern zur Oberkirchenrätin berufen wurde. Doch bei ihrer Arbeit als Personalchefin im bayerischen Landeskirchenamt blieben ernste und schwierige Situationen nicht aus. „Die Menschen, die hier unter dem Bild (in ihrem Büro) ‚Seele im Gleichgewicht‘ saßen, kamen oft in einer schwierigen Situation und ich habe mich bemüht, sorgsam auf ihr Gleichgewicht zu schauen.“

Das Bild wird möglicherweise bleiben, Dr. Dorothea Greiner zieht um nach Bayreuth. Doch es wird kein Umzug von der Großstadt in die Provinz. Denn bisher war sie Pendlerin und lebte in Holzkirchen, einer kleinen Stadt südlich von München, in der ihr Ehemann die zunächst gemeinsam ausgefüllte Pfarrstelle alleine weiterführte. Was bedeutet das für das Gleichgewicht in der Familie? „Ich bin dankbar, dass mein Mann immer hinter mir steht. Er hat sich darauf eingelassen, dass ich Regionalbischöfin werde, noch bevor er wusste, ob er eine für ihn passende



Dorothea Greiner, 2014
(Jahrgang 1959)

Stelle finden würde.“ Glücklicherweise fand sich etwas. In Zukunft wird er pendeln – zum Gottesdienstinstitut nach Nürnberg, wo er für die Ausbildung von Prädikanten und Prädikantinnen bzw. Lektoren und Lektorinnen zuständig ist. Die beiden Söhne sind erwachsen, einer studiert für das Lehramt, unter anderem auch das Fach Religion, der andere geht mit dem Programm „Missionare auf Zeit“ für ein Jahr nach Argentinien.

Die Theologie hat die Familie also nicht aus dem Gleichgewicht

gebracht, sondern zieht sich wie ein roter Faden durch das Leben der Greiners, insbesondere durch das von Dorothea Greiner. „Ich bin in einer pietistischen Familie groß geworden, in der wir Sonntagabend in die sogenannte ‚Stund‘ gingen und morgens in den Frühgottesdienst, in dem ich häufig Harmonium gespielt habe. Und durch diesen Vergleich zwischen Frühgottesdienst und ‚Stund‘ bin ich in das theologische Denken hineingekommen. Einmal fragte ich den Pfarrer, warum er viel mehr von der Liebe als von der Schuld spräche. Seine Antwort hat mich durch mein ganzes weiteres Leben begleitet: ‚Ich glaube, dass Menschen nur zu ihrer Schuld stehen können, wenn sie wissen, dass sie von der Liebe Gottes umfassen sind.‘“

Dann gab es aber doch einen Anlass, der die junge Theologiestudentin aus dem Gleichgewicht brachte: „Als ich mitten im Studium schwanger wurde, brach ich in Tränen aus und dachte, dass ich mein Studium nun vergessen könnte. Mein Mann sagte, ‚wieso denn, wir stellen uns dieser Aufgabe gemeinsam. Und so ist es geblieben, wobei ich hinzufügen muss, dass mein Mann die letzten Jahre drei Viertel des Haushalts gemanagt hat.“

Dorothea Greiner ist sich bewusst, dass diese Situation nicht in allen

Pfarr-Haushalten so gegeben ist. „Wir Frauen sind in dieser Gesellschaft immer noch auf Menschen angewiesen, die Partnerschaft leben und nicht nur davon reden. Die Gleichheit ist im Gesetz und im Kopf vorhanden, aber noch lange nicht im Herzen. Mein Wunsch geht dahin,

Theologie – ein roter Faden durch das Leben

dass die gelebte Gleichberechtigung des Herzens wächst, sodass immer mehr Frauen diese Trias ‚Frau, Mutter und Leitungsfunktion‘ verwirklichen können.“

Rahmengenüge für Frauen verbessert

Dafür hat sie auch konkrete Maßnahmen ergriffen: „Gleich zu Beginn meiner Tätigkeit im Landeskirchenamt habe ich mir das Geschlechterverhältnis bei den Promotions- und Habilitationsstipendien angesehen und dabei ein erschreckendes Ungleichgewicht festgestellt. In einem Brief an alle Professoren und Professorinnen“, – geübt in der geschlechtergerechten Sprache nennt sie automatisch beide, bevor sie sich selbst korrigiert, weil ihr einfällt, dass es vor 10 Jahren noch gar keine Lehrstuhlinhaberinnen gab – „also, in ei-

nem Brief an die Professoren bat ich darum, nach Frauen für Stipendien Ausschau zu halten, und dieser Brief hat gewirkt. Die Anzahl der Stipendiatinnen nahm signifikant zu.“ Als zweites Erfolgserlebnis verbucht sie die Verstetigung der Professur für Feministische Theologie und Frauenforschung an der Augustana in Neuendettelsau. „Und jetzt ist Prof. Renate Jost sogar Rektorin in Neuendettelsau geworden, das freut mich sehr.“

Drittens hat Dorothea Greiner ganz aktuell das Programm „Comeback“, ein Entwicklungsprogramm für Rückkehrerinnen in den Beruf, z. B. Pfarrerrinnen oder Diakoninnen, in die Synode eingebracht und die Gelder dafür bewilligt bekommen.

Das Lachen nicht verloren

Im Gespräch ist die Oberkirchenrätin langsam und bedächtig. Sie nimmt sich Zeit. Nur auf die Frage nach der schwierigsten Aufgabe in ihrer bisherigen Position kommt die Antwort sofort und ohne eine Sekunde des Nachdenkens: „Der finanzielle Konsolidierungsprozess mit der Verpflichtung, 28 Millionen Euro in den Pfarrdienstverhältnissen dauerhaft einzusparen, war eine sehr belastende Drucksituation.“

In ihrem Frau-Sein hat sich Dorothea Greiner im Beruf nie direkt

verletzt gefühlt. „Vielleicht ist eine gewisse Robustheit da.“ Ihre Haltung zum Feminismus bezeichnet sie deshalb auch als differenziert. Eines ihrer Lieblingslieder hat sie aus der feministisch-theologischen Zeitschrift „Schlangenbrut“ und zitiert es auf Anhieb: „Stellst meine Füße, Gott, auf weiten Raum und lässt den Himmel über uns aufgehen. Wir haben nichts als Erde in der Hand und sind doch dir zum Bilde ausersehen.“ Sie berichtet, viel in der feministisch-theologischen Literatur gelesen zu haben: „So sehr ich dabei gelernt habe hinsichtlich des Gottesbildes und des Redens von Gott, so viel geht mir doch verloren bei bestimmten feministischen Richtungen, die nicht auch Vater und Herr sagen können.“

Das Lachen ist ihr, so scheint es, bei allen Anforderungen und auch im Umzugsstress nicht verloren gegangen. Was die Frauen angeht, so hat sie gleich für die ersten Wochen als Regionalbischöfin schon einen Termin mit den Dekanatsfrauenbeauftragten ausgemacht: „Sie werden mir von ihrer Tätigkeit erzählen und ich werde eine Andacht halten und hören.“

Juliane Brumberg (2009)



Susanne Breit-Keßler

Predigt, Seelsorge, Gespräch

Menschen bilden die Grundlage der Kirche und sind für die Regionalbischöfin für München und Oberbayern, Susanne Breit-Keßler, die Basis ihrer Arbeit.

Es war ihr nicht in die Wiege gelegt, Regionalbischöfin zu werden, noch dazu als erste Frau in diesem Amt in Bayern. Aber die Theologie fasziniert sie so sehr, dass es ihr stimmig erscheint, Verantwortung in der Kirche – sie ist außerdem die Ständige Vertreterin des Landesbischofs – zu tragen. Sie sei dankbar, dass in ihrer Kirche heute Frauen jedes Amt übernehmen können, meint Susanne Breit-Keßler, denn: „Auch in der Umgebung Jesu waren Frauen wie Susanna oder Johanna – das ist belegt.“

Ihre Kindheit verbrachte Susanne Breit-Keßler auf dem Land in Oberaudorf, wo sie in bescheidenen Verhältnissen aufwuchs. Dank der Anregung eines Lehrers und der späteren Unterstützung durch BaföG konnte sie das Gymnasium besuchen und anschließend studieren. Sie sei eine Leseratte gewesen, erinnert sie sich. Sprache und Literatur haben sie so interessiert, dass sie als Studienfach



Susanne Breit-Keßler, 2014
(Jahrgang 1954)

Germanistik wählte und dazu Geschichte, „weil es gut ist, darüber nachzudenken, woher wir kommen und was vor uns war“. Während des Studiums schaute sie außerdem in freien Stunden immer mal bei den Theologen hinein. Es faszinierte sie, dass hier „der Glaube untersucht, die Geschichten der Bibel reflektiert und über das Leben der Propheten nachgedacht wurde, dass Glaubensaussagen in Bezug zur Gegenwart gesetzt werden können“. Dadurch veränderte

sich ihr Leben; sie wechselte ganz zur Theologie und ging danach ins Vikariat.

Die Genesung von einer lebensbedrohlichen Erkrankung löste einen weiteren Schub aus. „Wenn ich doch leben darf, dann beginne ich noch mal etwas Neues“; sie wurde Jour-

„Ich bin von Gott geschaffen worden.
Dieses Geschenk sollten wir würdigen.“

nalistin. Insgesamt 15 Jahre arbeitete Susanne Breit-Keßler in diesem Bereich, etwa bei der Süddeutschen Zeitung oder dem Bayerischen Rundfunk und später im Landeskirchenamt als Leiterin des Arbeitsbereichs „Publizistik“. Schon in dieser Arbeit wurde ihr – das zieht sich wie ein roter Faden durch unser Gespräch – die Achtung eines jeden Lebens wichtig, denn ihren ersten Artikel schrieb sie über die Tagung von „Automaten-aufstellerunternehmen“.

Wertschätzung der Arbeit in den Gemeinden

Im Jahr 2001 wurde sie Regionalbischöfin und inzwischen für weitere zehn Jahre in dieses Amt berufen. Hier ist sie Chefin von 400 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und es ist ihr wichtig, möglichst alle zu

kennen und „mit dem Namen auch ein Gesicht und einiges mehr zu verbinden“. Die Institution sei für sie ein Rahmen, der mit Leben gefüllt werden müsse. Das geht von den Zusammenkünften mit den Dekanen – beim jährlich stattfindenden Konvent sind auch deren Partner und Partnerinnen eingeladen – bis hin zu Visitationen vor Ort. „Ich lasse mich gerne einladen“, meint sie und bringt damit ihre Wertschätzung für die Arbeit in den Gemeinden

zum Ausdruck. Sie möchte Menschen ermutigen und dazu anregen, über die eigene Geschichte nachzudenken. „Das ist für mich ein biblisches Thema“, denn „ich bin von Gott geschaffen worden. Dieses Geschenk sollten wir würdigen und achtsam reflektierend mit den Fragen umgehen: Wer bin ich? Was hat mich so werden lassen, wie ich bin und wie gehe ich mit dieser Gabe um? Das gibt Sicherheit im Handeln, die ich jedem und jeder wünsche“.

Im Hinblick auf Frauen liegt ihr am Herzen, sie zu ermuntern, ihre soziale und kommunikative Kompetenz noch mehr einzubringen. Ohne sie auf eine einzige Rolle festschreiben zu wollen, haben Frauen in besonderer Weise – „ob sie nun Mutter sind oder nicht – die Aufgabe, Leben im sehr umfassenden Sinn weiterzugeben und zu behüten“. Die Bischöfin selbst tut das auf unterschiedliche

Weise, indem sie sich etwa für den Schutz von Kindern vor Gewalt einsetzt und sich, geprägt von ihrer eigenen Erfahrung, für soziale Gerechtigkeit stark macht: „Wir, die wir genug haben, sind verpflichtet, die Menschen zu unterstützen, denen es nicht so gut geht.“ Deshalb hält sie die Aussagen über Hartz-IV-Empfänger des Herrn Westerwelle für perfide und wird nicht müde, das anzuprangern. Eine große Aufgabe für ihre zweite Amtsperiode!

Maria Börgermann-Kreckl (2010)



Zeittafel zur Geschichte der in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

1919

Erste Immatrikulation einer Studentin in Theologie an der Erlanger Fakultät.

1921

Erstmals Zulassung einer Frau zur Theologischen Aufnahmeprüfung.

1922

Erste hauptamtliche Tätigkeit einer Theologin (Religionslehrerin).

1926

Erste Theologische Anstellungsprüfung einer Theologin.

1927

Beratung der Landessynode über den Antrag zweier Bezirkssynoden, ein Amt für Theologinnen zu schaffen.

1935

Gründung des bayerischen Theologinnenkonvents in Nürnberg.

1935–1938

Neu immatrikulierte Theologinnen werden nicht mehr zu den Theologischen Prüfungen zugelassen.

1938

Erste Denkschrift des Theologinnenkonvents: „Das Amt der Theologin“.

1941

Erster Entwurf eines bayerischen Vikarinnengesetzes.

1944

Kirchengesetz über das Dienstverhältnis der Vikarinnen (9. Okt. 1944).

1946

Erste Einsegnung einer Vikarin (Gertraud Schoen in Münchberg / Ofr.).

1954

*Zulassung von Studentinnen an der Augustana-Hochschule.
Kirchengesetz über die Änderung des Vikarinnengesetzes vom 9. Okt. 1944.*

1958

Passives Wahlrecht von Frauen zur Landessynode.

1959

Erstmals zwei weibliche Synodale in der Landessynode.

1961

Beginn der Ausschussarbeit der Landessynode zum Thema Theologinnen.

1962

Gleichstellung der Theologinnen im Gehalt.

Frauenordination

1965

Antrag der Landessynode auf Änderung des Vikarinnengesetzes.

1966

Erste Theologieprofessorin an der Erlanger Fakultät.

1970/71

Neues Theologinnengesetz/Beauftragungsgesetz: Sakramentsverwaltung im Dienstbereich für Theologinnen.

1974

Erste theologische Dozentin an der Augustana-Hochschule.

1975

Herbstsynode: Die Ordination von Frauen wird beschlossen. Pfarrerrinnen und Pfarrer werden gleichgestellt. In die Pfarrstellenbesetzungsordnung wird ein Vetorecht aufgenommen.

1976

Erste Ordinationen von Theologinnen.

1989

Einschränkung des Vetorechts.

1989

Gründung „Arbeitsbereich Frauen in der Kirche“ (Frauengleichstellungsstelle).

1990

Erste Dekanin (Münchberg/Ofr).

1995

Gleichstellungsartikel in der Kirchenverfassung.

1996

Abschaffung des Vetorechts mit Wirkung zum 1. Januar 1998.

1997

Dozentur für Theologische Frauenforschung/Feministische Theologie an der Augustana-Hochschule (2003 Umwandlung in eine Professur).

1999

Erste Oberkirchenrätin und erste Bischofskandidatin.

2000

Erste Regionalbischöfin (Kirchenkreis München und Oberbayern).

2001

Kirchliches Gleichstellungsgesetz.

2003

Erste Ständige Vertreterin des Landesbischofs.

Erstellt von Auguste Zeiß-Horbach.

Zum Weiterlesen

ALBRECHT, RUTH: Fairy von Lilienfeld und der Aufbau des Lehrstuhls für Ostkirchenforschung in Erlangen, in: Flogaus, Reinhard / Wasmuth, Jennifer: Orthodoxie im Dialog (AZKG 130), Berlin / Boston 2015, 59-74.

BLENDINGER, HERMANN: Aufbruch der Kirche in die Moderne. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern 1945-1990, Stuttgart / Berlin / Köln 2000.

BLISS, KATHLEEN: Frauen in den Kirchen der Welt. Aus dem Englischen übertragen und bearb. von Maria Weigle, Nürnberg 1954.

„**DARUM WAGT ES** Schwestern...“: Zur Geschichte evangelischer Theologinnen in Deutschland. Frauenforschungsprojekt zur Geschichte der Theologinnen (HTSt 7). Göttingen / Neukirchen-Vluyn 1994.

DAS AMT DER THEOLOGIN, in: Korrespondenzblatt 64 (1939), 42f.

DIETZFELBINGER, HERMANN: Vom Dienst der Frau in der Kirche, in: LM 2 (1963), 494-502.

ENZNER-PROBST, BRIGITTE: Pfarrerin. Als Frau in einem Männerberuf, Stuttgart 1995.

ERHART, HANNELORE (Hg.): Lexikon früherer evangelischer Theologinnen. Biografische Skizzen, Neukirchen-Vluyn 2005.

FRAUENGLEICHSTELLUNGSSTELLE DER ELKB (Hg.): 25 Jahre Frauengleichstellung. Gleichstellung 1989-2014 in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, München 2014.

FRAUENGLEICHSTELLUNGSSTELLE DER ELKB (Hg.): Fromm-politisch-unbequem. Evangelische Frauen des 20. Jahrhunderts in Bayern. Biografien (sechs Ergänzungen), München 2010.

FRÜCHTEL, URSULA: Gemeindevikarin in einer Kleinstadt, in: Korrespondenzblatt 81 (1966), Nr. 4, 4-6.

HAGER, ANGELA: Ein Jahrzehnt der Hoffnungen. Reformgruppen in der bayerischen Landeskirche 1966-1976 (AKiZ.B 51), Göttingen 2010.

HOFMANN, BEATE: Gute Mütter – starke Frauen. Geschichte und Arbeitsweise des Bayerischen Mütterdienstes (Diakoniewissenschaft 1), Stuttgart / Berlin / Köln 2000.

KIRCHENAMT DER EKD (Hg.): Frauenordination und Bischofsamt. Eine Stellungnahme der Kammer für Theologie (EKD-Texte 44), Hannover 1992.

KÖHLER, HEIKE U. A. (Bearb.): Dem Himmel so nah – dem Pfarramt so fern. Erste evangelische Theologinnen im geistlichen Amt, Neukirchen-Vluyn 1996.

LOSCHER, KLAUS: Pfarrpionierin Elisabeth Wolf. Erste evangelische Vikarin in der Domstadt Passau. 25 Jahre im Amt für Gemeindedienst Nürnberg, Nürnberg 2013.

MAGER, INGE (Hg.): Frauenprofile des Luthertums. Lebensgeschichten im 20. Jahrhundert (LKG 22), Gütersloh 2005.

NÜTZEL, GERDA: Die Kontextualität der Theologinnenarbeit – dargestellt am Beispiel der Entwicklung in den lutherischen Kirchen Bayerns, Mecklenburgs und Brasiliens, Berlin 1997.

OST, SABINE: Der lange Weg ins Pfarramt. Sonderfall Bayern, in: Evangelische Orientierung 2007, Nr. 2, 9f.

PAULSEN, ANNA (Hg.): Amt und Auftrag der Theologin, Gelnhausen / Berlin-Dahlem 21963, 24.

PFLÜGER, MARIANNE: Die Theologin und das volle Pfarramt, in: Korrespondenzblatt 89 (1974), 34.

SCHLARB, CORNELIA / NIES, UTE: Frauenordination weltweit. Ein Projekt des Konventes evangelischer Theologinnen in der Bundesrepublik Deutschland:

www.frauenordination-weltweit.org

SCHNEIDER-GRUBE, SIGRID U. A. (HGG.): fromm politisch unbequem. Evangelische Frauen des 20. Jahrhunderts (Schriften und Kataloge des Fränk. Freilandmuseums 53), Bad Windsheim 2005.

VORLÄNDER, DOROTHEA / DIESTEL, GUDRUN: Art. Frauen in der Kirche, in: Müller, Gerhard / Weigelt, Horst / Zorn, Wolfgang (Hgg.): Handbuch der Geschichte der Evang. Kirche in Bayern. Bd. II: 1800-2000, St. Ottilien 2000, 477-491.

ZEIB-HORBACH, AUGUSTE: Mitarbeit im geistlichen Amt? Der Dienst der ersten bayerischen Theologinnen, in: ZBKG 81 (2012), 307-353.

ZEIB-HORBACH, AUGUSTE: Von der befreienden Kraft des Wortes Gottes. Die Abschiedspredigt der bayerischen Pfarrvikarin Lydia Schröder (1952), in: Pastoraltheologie 102 (2013), 126-146.

ZEIB-HORBACH, AUGUSTE: „Gedenke an den Herrn in allen deinen Wegen, so wird er dich recht führen.“ Lisette Margarete Bruckner, gen. Liesel. Biografie, in: Evangelische Frauen in Deutschland e.V. (Hg.): *www.frauen-und-reformation.de*

ZEIB-HORBACH, AUGUSTE: Theologie – das älteste Frauenstudium auf deutschem Boden. Erinnerung an Dr. Maria Heinsius, geb. Stoeber, zu ihrem 35. Todestag, in: Korrespondenzblatt 129 (2014), 66f.

ZEIB-HORBACH, AUGUSTE: Frauen auf dem Weg ins geistliche Amt. Frühe Evangelische Theologinnen in Nürnberg, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 101 (2014), 211-240.

ZEITLER, BARBARA (Hg.): Lasst euer Licht leuchten! 75 Jahre Theologinnenkonvent in Bayern. Einblicke und Ausblicke, Kiel 2010.

Register: Quellenangaben

- S. 1 Foto 1: Gertraud Schoen, Foto: LAELKB, KDR 2.2.0006-5070.
Foto 2: Pauline Zeile, Foto: Privatbesitz.
Foto 3: Liesel Bruckner ca. 1935, Foto: in: „Dem Himmel so nah, dem Pfarramt so fern“, bearbeitet von Hannelore Erhart et al. Neukirchner Verlag 1996, 18.
Foto 4: Käthe Rohleder, Foto: LAELKB, PA 4147/3.
Foto 5: Hedwig Knappe, geb. Sanwald, Privatbesitz.
Foto 6: Marianne Pflüger, Foto: Renate Seißler.
Foto 7: Gudrun Diestel, Foto: Vera Begel.
Foto 8: Ilse Hartmann, Foto: Ilse Strothotte.
Foto 9: Barbara Dietzfelbinger 2007, Foto: Bärbel Sturm.
Foto 10: Melitta Müller-Hansen, Foto: Privatbesitz.
Foto 11: Bärbel Mayer-Schärtel, Foto: Privatbesitz.
Foto 12: Gisela Bornowski, Foto: Privatbesitz.
Foto 13: Barbara Kittelberger, Foto: Privatbesitz.
Foto 14: Jacqueline Barraud-Volk, Foto: Privatbesitz.
Foto 15: Edda Weise, Foto: Privatbesitz.
Foto 16: Beate Hofmann, Foto: Privatbesitz.
Foto 17: Silvia Jühne, Foto: Privatbesitz.
- S. 4 Johanna Beyer, Foto: Pressefoto ELKB.
- S. 6 Leitendes Team Theologinnenkonvent, Foto: Archiv Theologinnenkonvent.
- S. 8 Heinrich Bedford-Strohm, Foto: Pressefoto ELKB/Rost.
- S. 9 Annekathrin Preidel, Foto: Pressefoto ELKB/Rost.
- S. 10 Bayerischer Theologinnenkonvent 1954, Foto: Privatbesitz.
- S. 14 75 Jahre Bayerischer Theologinnenkonvent 2010, Foto: Archiv Theologinnenkonvent / W. Noack.
- S. 27 Helmut Völkel, Foto: Pressefoto ELKB/Rost.
- S. 30 Statistiken erstellt von Johanna Beyer.
- S. 32 Bayerischer Theologinnenkonvent 1954, Foto: Privatbesitz.
- S. 35 Gudrun Diestel, Foto: Vera Begel.
- S. 36 Ordination Elisabeth Neunzig und Elisabeth Wolf 1977, Foto: Privatbesitz.
- S. 38 Renate Breit (als Krankenhauspfarrerin mit weißem Kittel), Foto: Privatbesitz.
- S. 42 Helga Kern, geb. Rüdell, Foto: Privatbesitz.
- S. 46 Renate Schindelbauer, Vorbereitung zum Gottesdienst 20 Jahre Frauenordination. Foto: Susanne Thieke.
- S. 48 Liesel Bruckner siehe S. 1, Foto 3.
- S. 49 Zeltnergemeinschaft Nürnberg, Foto: Zentralarchiv Diakonie Neuendettelsau; Einsegnung von Elisabeth Wolf am 23.4.1955 in Passau, Foto: Privatbesitz; Einzug zur Konfirmation 19. April 2015 in Marktbreit, Foto: Elmar Klotz.
- S. 50 Ilse Hartmann 1999, Foto: Ilse Strothotte.
- S. 52 Eva Kotzschmar, Foto: Privatbesitz.
- S. 54 Käthe Rohleder, Foto: LAELKB, PA 4147/3.
- S. 58 Fairy von Lilienfeld, Foto: Vera Begel.
- S. 62 Marianne Pflüger, Foto: Renate Seißler.

- S. 64 Brigitte Enzner-Probst, Foto: Privatbesitz.
- S. 66 Susanne Kasch, Foto: Dekanat Augsburg.
- S. 68 Dorothea Greiner, Foto: Pressefoto ELKB/Rost.
- S. 71 Susanne Breit-Keßler, Foto: Pressefoto ELKB/Rost.

Anmerkungen

- S. 12 1) Das Amt der Theologin, in: Korrespondenzblatt für die evang.-luth. Geistlichen in Bayern 64 (1939), 42.
- S. 13 2) LAELKB, Vereine III/30, Nr. 1: Theologische Aufnahmeprüfung 1929. Verfasser ist Friedrich Loy.
- S. 15 3) LAELKB, Vereine III/30, Nr. 1.
- 4) Paulsen, Anna (Hg.), Amt und Auftrag der Theologin, Gelnhausen/Berlin-Dahlem 1963, 24.
- 5) Das Amt der Theologin, in: Korrespondenzblatt für die evang.-luth. Geistlichen in Bayern 64 (1939), 42 f.
- S. 8 6) Vgl. LAELKB, LKR 0.2.0003-52826.
- 7) LAELKB, LKR 0.2.000-52826.
- 8) LAELKB, PA 4147/3.
- S. 19 9) LAELKB, PA 4147/3.
- 10) Vgl. LAELKB, Theologinnenkonvent 51a/30 unverz.
- 11) Archiv Theologinnenkonvent.

Nachweis der Erstveröffentlichungen

- S. 10-19 Nicht mit der Schürze dienen, sondern mit dem Wort. 80 Jahre Theologinnenkonvent in Bayern – 40 Jahre Frauenordination. Von Auguste Zeiß-Horbach, in: Deutsches Pfarrerberblatt 115 (2015), 345-348.
- S. 47-48 In Bayern werden Sie keine Arbeit finden (über Liesel Bruckner) von Vera Begel, in: efi 2/2012, 24.
- S. 52-53 Mit 93 Jahren zur Pfarrerin i. R. ernannt. Widerstände überall – Aus dem Leben von Eva Kotzschmar, von Pfrin. i. R. Marianne Pflüger, in: efi 1/2003, 22.
- S. 54-57 Käthe Rohleder. Von Johannes Opp, in: Stadt Fürth (Hg.): Amtsblatt der Stadt Fürth, Jg. 41, Sonderausgabe Montag, 16.12.1985: Verleihung der goldenen Bürgermedaille an Frau Käthe Rohleder, Pfarrerin i. R.
- S. 58-61 Lebenslang neu anfangen (über Fairy von Lilienfeld) von OKRätin i. R. Gudrun Diestel, in: efi 4/1997, 12-13.
- S. 62-63 „Wir haben gemeutert und gekämpft“ (über Pfrin. i. R. Marianne Pflüger) von Renate Seißler, in: efi 2/2010, S. 25
- S. 66-67 Susanne Kasch, „Da haben erst mal alle geschluckt“ von Jutta Olschewski, Sonntagsblatt, Nr. 23/2015, S.13 (Ausgabe Augsburg)
- S. 68-70 Das Gleichgewicht im Blick (über OKRätin Dr. Dorothea Greiner) von Juliane Brumberg, in: efi 2/2009, S. 21-22
- S. 71-73 Predigt, Seelsorge, Gespräch (über OKRätin Susanne Breit-Keßler) von Maria Börgermann-Kreckl, in: efi 3/2010, S. 25



Aus der Pressemitteilung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 29. September 2010

In einem Gottesdienst in der Nürnberger Kirche St. Sebald aus Anlass des 75-jährigen Jubiläums des bayerischen Theologinnenkonvents hat sich Landesbischof Johannes Friedrich heute bei den Pfarrerinnen dafür entschuldigt, dass die bayerische Landeskirche ihnen über lange Zeit verwehrt habe, „das gleichberechtigte Zeugnis von Jesus Christus ausrichten zu dürfen“.

In Bayern wurde erst 1975 die Frauenordination eingeführt. Die bayerische Landeskirche, so Friedrich weiter, habe Schuld auf sich geladen, „indem sie Männern und Frauen in der Nachfolge Jesu nicht den gleichen Wert und die gleichen Möglichkeiten eingeräumt hat, wie es der Glaube an Jesus Christus geboten hätte“.

Die Landeskirche habe das „tiefe und wichtige Zeugnis von Frauen überhört und verhindert“, habe „die Angst vor Machtverlust über die Liebe gestellt“ und sei damit dem Wort Gottes nicht gefolgt. Er danke Gott für all die „mutigen Visionärinnen, die den Weg der Frauen in das geistliche Amt geebnet haben“, so der Landesbischof.